



Interpellation

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)**
vom 18.09.2024

Finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Maßnahmen der Staatsregierung auf die öffentlichen Krankenhäuser, private Krankenhäuser, Rehakliniken, ambulante Rehakliniken, ambulante Tageskliniken, ambulante Tagespflege, ambulante Pflegedienste, Zahnarztpraxen, Arztpraxen, stationäre Pflege für Wachkomapatienten, Apotheken, Physiotherapiepraxen, Ergotherapiepraxen und podologische Praxen 2020, 2021 und 2022

Begründung

Durch die COVID-19-Pandemie wurden die Krankenhäuser und viele andere Bereiche in der Pflege in Bayern vor große Herausforderungen gestellt. Aufgrund der damaligen Situation wurden geplante Behandlungen verschoben und Betten für Coronapatienten freigehalten. Viele Pflegekräfte verließen die Pflege aufgrund der vorgeschriebenen Impfpflicht oder der extremen Ausgrenzung am Arbeitsplatz. Es wurden Rehabehandlungen abgesagt und verschoben. Es wurden häufig nur noch Arzttermine und Krankschreibungen telefonisch vereinbart. Die zahnärztlichen Praxen wurden teilweise für Wochen geschlossen, da das vorhandene Personal aufgrund der Quarantäne in häuslicher Isolation war. Infolge der Coronapandemie wurden in den letzten drei Jahren viele Menschen extrem am Arbeitsplatz ausgegrenzt, ganz egal in welchem Bereich.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- I. Die finanzielle Situation der öffentlichen Krankenhäuser 19
1. Wie viele öffentliche Krankenhäuser gibt es derzeit im Freistaat Bayern? 20
2. Wie viele Patienten wurden im öffentlichen Krankenhaus in den Jahren 2020, 2021 und 2022 behandelt (bitte einzeln nach Jahren und Krankenhäusern auflisten)? 20
3. Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in öffentlichen Krankenhäusern in Bayern tätig? 25
4. Wie viele Pflegefachkräfte werden jährlich in öffentlichen Krankenhäusern in Bayern ausgebildet? 25
5. Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich? 25

6.	Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?	25
7.	Wurden Pflegekräfte aufgrund einer fehlenden Coronaimpfung entlassen?	26
8.	Wenn dem so ist, wie viele Pflegekräfte waren es?	26
9.	Welche öffentlichen Krankenhäuser mussten in den letzten drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz beantragen?	26
10.	Welche Maßnahmen kann der Freistaat ergreifen, um Insolvenzen von öffentlichen Krankenhäusern zu verhindern?	26
11.	Wenn es keine Maßnahmen gibt, um die Insolvenz von öffentlichen Krankenhäusern zu verhindern, warum?	27
12.	Begutachtet die Staatsregierung im Falle einer Insolvenz die Ursache?	27
13.	Wie hoch ist der Anteil der insolventen Krankenhäuser in Bayern?	27
14.	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von öffentlichen Krankenhäusern zu verbessern?	27
15.	Welche Gründe sieht die Staatsregierung für die schlechte finanzielle Lage der öffentlichen Krankenhäuser im Freistaat?	27
16.	Inwiefern unterscheiden sich die Gründe für die finanzielle Situation der öffentlichen Krankenhäuser von denen privater Kliniken?	28
17.	Welche bayerischen Krankenhäuser haben in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Ausfälle bei Operationen und andere coronabedingte Verluste gemeldet (aufgeschlüsselt nach Kliniken, Art der Operationen, Höhe der Verluste)?	28
18.	Wie hoch sind die bisher gezahlten Summen an öffentliche Krankenhäuser im Freistaat Bayern für die coronabedingten OP-Ausfälle (aufgeschlüsselt nach Kliniken, Art der Operationen, Höhe der Beträge)?	28
19.	Wie viele Fördermittel flossen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Bayern an öffentliche Krankenhäuser?	29
20.	Mit welchem Prozentanteil hat der Freistaat Bayern seine Investitionsverpflichtung bei der Krankenhausfinanzierung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erfüllt?	30
21.	Wie hoch waren die finanziellen Verluste in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im öffentlichen Krankenhauswesen im Freistaat durch falsche Abrechnung?	31
22.	Welche Auswirkungen auf die medizinische Versorgung in Bayern hätte eine Insolvenz einer Klinik?	31

II.	Die finanzielle Situation der privaten Krankenhäuser	31
1.	Wie viele Patienten wurden in den Privatkliniken im Jahr 2020, 2021 und 2022 jährlich behandelt (bitte nach einzelnen Jahren und Krankenhäusern auflisten)?	31
2.	Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in privaten Krankenhäusern in Bayern tätig?	34
3.	Wie viele Pflegefachkräfte werden jährlich in privaten Krankenhäusern in Bayern ausgebildet?	34
4.	Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?	34
5.	Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?	34
6.	Welche Privatkliniken mussten in den letzten drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz anmelden?	34
7.	Wie viele Betten wurden von Privatkliniken im Rahmen der Coronapandemie 2020, 2021 und 2022 zur Entlastung der Akutkrankenhäuser mit einer Kooperationsvereinbarung genutzt und mit welcher Vergütung?	34
8.	Welche Hilfsmaßnahmen wurden für Privatkliniken in der Coronapandemie 2020, 2021 und 2022 geplant und in welcher Form wurden diese umgesetzt (bitte auflisten nach Klinik und Hilfsprogramm)?	34
9.	Wie viele private Kliniken mussten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund der Coronapandemie schließen und wie viele Arbeitsplätze sind dadurch verloren gegangen?	35
10.	Wie hoch ist der Anteil privater Kliniken in Bayern, die finanziell angeschlagen sind und damit insolvent sein könnten (bitte auflisten nach Krankenhäusern)?	35
11.	Welche Privatkliniken wären durch die Insolvenz gefährdet (bitte aufgeschlüsselt nach Privatkliniken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?	35
12.	Welche Möglichkeiten hat der Freistaat, Insolvenzen von Privatkliniken abzuwenden?	36
13.	Wenn es keine Maßnahmen gibt, um die Insolvenz von Privatkliniken zu verhindern, warum?	36
14.	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von Privatkliniken zu verbessern, da sie in der Vergangenheit eine wichtige Unterstützung in der Coronazeit dargestellt haben?	36
15.	Wenn es keine Maßnahmen gibt, um die finanzielle Ausstattung von Privatkliniken zu verbessern, warum?	36
16.	Welche Auswirkungen auf die medizinische Versorgung in der Region hätte eine Insolvenz von Privatkliniken in Bayern?	36

17.	Wie bewertet die Staatsregierung die finanzielle Lage der Privatkliniken?	36
III.	Die finanzielle Situation der Rehakliniken	36
1.	Wie viele Rehakliniken befinden sich derzeit im Freistaat Bayern?	36
2.	Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in Rehakliniken in Bayern tätig?	37
3.	Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?	37
4.	Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?	37
5.	In welchem Ausmaß haben die Rehakliniken in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durch sinkende Belegungszahlen Umsatzeinbußen erlitten?	37
6.	Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Mehraufwendungen und gestiegene Kosten aller Rehakliniken seit Beginn der Pandemie (bitte auflisten nach Name der Einrichtung, Bereichen der zusätzlichen Kosten, Landkreisen und kreisfreien Städten) in den folgenden Bereichen	38
a)	Hygienekonzepte	38
b)	Wachdienst	38
c)	Schutzmaterial?	38
7.	Gibt es Förderprogramme im Freistaat, die auch Rehakliniken mehr unterstützen?	38
8.	Wie viele bayerischen Rehakliniken haben im Zuge der Coronapandemie Anträge auf finanzielle Hilfen gestellt?	39
9.	Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten aller Einrichtungen seit Beginn der Pandemie?	39
10.	Welche Rehakliniken mussten in den letzten drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz anmelden?	39
11.	Welche Maßnahmen kann der Freistaat ergreifen, um Insolvenzen von Rehakliniken zu verhindern?	39
12.	Wenn es keine Maßnahmen gibt, um die Insolvenz von Rehakliniken zu verhindern, warum nicht?	40
13.	Wie wurden die finanziellen Probleme der Rehaeinrichtungen behoben und welche Maßnahmen sind noch geplant, um die Rehaeinrichtungen vor einer drohenden Insolvenz im Freistaat Bayern zu bewahren?	40
14.	Wie viele Rehakliniken im Freistaat mussten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund von Corona vorübergehend schließen (aufgeschlüsselt nach Rehakliniken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?	40
15.	Wie viel Fördermittel flossen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Freistaat Bayern an Rehakliniken?	40

16.	Wie viele Bürger wurden im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 medizinisch rehabilitiert?	41
17.	Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber wurden im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 medizinisch rehabilitiert?	41
18.	Wie hoch waren die Ausgaben für die Behandlungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022?	41
IV.	Die finanziellen Situationen der ambulanten Rehakliniken	42
1.	Wie viele ambulante Kliniken gibt es derzeit im Freistaat Bayern?	42
2.	Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in ambulanten Rehakliniken in Bayern tätig?	42
3.	Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?	42
4.	Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?	42
5.	Welche ambulanten Rehakliniken in Bayern mussten in den letzten drei Jahren (2020, 2021 und 2022) Insolvenz beantragen?	42
6.	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von ambulanten Rehabilitationskliniken zu verbessern?	43
7.	Welche Gründe sieht die Staatsregierung für die finanzielle Lage der ambulanten Rehakliniken im Freistaat Bayern?	43
8.	Wie hoch waren die Verluste in den Jahren 2020, 2021 und 2022, die die Einrichtungen aufgrund sinkender Belegungszahlen erlitten haben?	43
9.	Wie viele Bürger wurden im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 medizinisch ambulant rehabilitiert?	43
10.	Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber wurden im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 medizinisch ambulant rehabilitiert?	44
11.	Wie hoch waren die Ausgaben für die Behandlungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022?	44
12.	Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten aller Einrichtungen seit Beginn der Pandemie (bitte einzeln auflisten nach Name der Einrichtung, Bereichen der zusätzlichen Kosten, Landkreisen und kreisfreien Städten in den folgenden Bereichen)	44
a)	Hygienekonzepte	44
b)	Wachdienst	44
c)	Schutzmaterial	44
d)	höhere Reinigungsfrequenzen	44
e)	zusätzliche Warntafeln und Hinweisschilder)?	44

13.	Wenn es keine Auflistung der zusätzlichen Kosten gibt, warum nicht?	44
14.	Gibt es im Freistaat Bayern Förderprogramme, die auch ambulante Rehakliniken unterstützen?	44
15.	Wie hoch waren die Fördermittel für ambulante Rehakliniken in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Freistaat Bayern?	45
V.	Die finanzielle Situation der ambulanten Tageskliniken	45
1.	Wie viele ambulante Tageskliniken gab es im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022?	45
2.	Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in ambulanten Tageskliniken in Bayern tätig?	45
3.	Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?	45
4.	Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?	45
5.	Besteht in Bayern ein ausreichendes Angebot an ambulanten Tageskliniken?	46
6.	Wie viele ambulante Tageskliniken sind derzeit im Freistaat Bayern vertreten?	46
7.	Wie viele Post-COVID-Tageskliniken sind in Bayern geplant?	46
8.	Gibt es für die Post-COVID-Tageskliniken besondere Fördermittel für die Zukunft?	46
9.	Wie viele Bußgelder wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gegen die Coronaregeln in ambulanten Tageskliniken verhängt?	47
10.	Welche ambulanten Tageskliniken mussten in den letzten drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz anmelden?	47
11.	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von ambulanten Tageskliniken zu verbessern?	47
12.	Welche Verluste sind den Tageskliniken durch sinkende Belegungszahlen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 entstanden?	47
13.	Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Betten von Tageskliniken im Rahmen der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zur Entlastung der Akutkrankenhäuser mit einer Kooperationsvereinbarung genutzt wurden und mit welcher Vergütung?	47
14.	Wie hoch waren die Zusatzkosten aller Einrichtungen seit Beginn der Pandemie (bitte einzeln auflisten nach Name der Einrichtung, Bereichen der zusätzlichen Kosten, Landkreisen und kreisfreien Städten) in den folgenden Bereichen:	48
a)	Hygienekonzepte	48
b)	Wachdienst	48

c)	Schutzmaterial	48
d)	höhere Reinigungsfrequenzen	48
e)	zusätzliche Warntafeln und Hinweisschilder?	48
15.	Wenn es keine Auflistung der zusätzlichen Kosten gibt, warum nicht?	48
16.	Wie viele Bürger wurden im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 medizinisch in einer ambulanten Tagesklinik behandelt?	48
17.	Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber wurden im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 medizinisch in einer ambulanten Tagesklinik behandelt?	48
18.	Wie hoch waren die Ausgaben für die Behandlungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022?	48
VI.	Die finanzielle Situation der ambulanten Tagespflege	48
1.	Wie viele ambulante Tagespflegeplätze gibt es im Freistaat derzeit?	48
2.	Wie viele ambulante Tagespflegeeinrichtungen gibt es derzeit im Freistaat Bayern (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	49
3.	Wie lang sind die Wartezeiten, um eine ambulante Tagespflege zu erhalten?	51
4.	Besteht in Bayern ein ausreichendes Angebot an ambulanten Tagespflegeplätzen?	51
5.	Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in der ambulanten Tagespflege in Bayern tätig?	51
6.	Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?	52
7.	Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?	52
8.	Wie viele Bußgelder wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Verstöße gegen die Coronaregeln in der ambulanten Tagespflege verhängt?	52
9.	Wie hoch ist der monatliche Kostenaufwand für die Betreuung eines Patienten in der ambulanten Tagespflege (bitte nach Landkreisen und Versorgungseinrichtungen auflisten)?	52
10.	Wie viele Einrichtungen waren in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund der Coronapandemie geschlossen?	52
11.	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung der ambulanten Tagespflege zu verbessern?	52
12.	Wie hoch waren die Verluste der Tagespflege durch sinkende Belegungszahlen in den Jahren 2020, 2021 und 2022?	53

13.	Wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund einer nicht vorhandenen Coronaimpfung Patienten für die ambulante Tagespflege abgelehnt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	53
14.	Wie hoch waren die Zusatzkosten aller Einrichtungen seit Beginn der Pandemie (bitte einzeln auflisten nach Name der Einrichtung, Bereichen der zusätzlichen Kosten, Landkreisen und kreisfreien Städten in den folgenden Bereichen)	53
a)	Hygienekonzepte	53
b)	Schutzmaterial	53
c)	höhere Reinigungsfrequenzen	53
d)	zusätzliche Warntafeln und Hinweisschilder)?	53
15.	Wenn es keine Auflistung der zusätzlichen Kosten gibt, warum nicht?	53
VII.	Die finanzielle Situation der ambulanten Pflegedienste	53
1.	Wie viele ambulante Pflegedienste gibt es im Freistaat insgesamt?	53
2.	Wie hoch sind die Fahrtkosten, die ein ambulanter Pflegedienst im Freistaat im Durchschnitt in den Jahren 2020, 2021 und 2022 berechnet hat?	54
3.	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von ambulanten Pflegediensten zu verbessern?	54
4.	Sind für dieses Jahr Förderungen im Bereich der ambulanten Pflegedienste in Bayern geplant und, wenn ja, wie sehen die Förderungen aus?	54
5.	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um Angehörige, Freunde und Bekannte zu unterstützen, die es Kranken und Sterbenden ermöglichen, in ihrem gewohnten sozialen Umfeld zu verbleiben?	54
6.	Wie lang sind die Wartezeiten, um eine ambulante Betreuung zu erhalten?	55
7.	Besteht in Bayern ein ausreichendes Angebot an ambulanten Pflegediensten?	55
8.	Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in ambulanten Pflegediensten in Bayern tätig?	55
9.	Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?	55
10.	Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?	55
11.	Wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Patienten, die keine Coronaimpfung hatten, für ambulante Pflegedienste abgelehnt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	56

12.	Wenn keine Daten über die Ablehnung von Patienten mit einer Corona-impfung vorliegen, was sind die Gründe dafür?	56
13.	Welche zusätzlichen Kosten sind im ambulanten Pflegedienst seit Beginn der Pandemie angefallen (bitte auflisten nach zusätzlichen Kosten für	56
a)	Hygienekonzepte	56
b)	Schutzmaterial	56
c)	höhere Reinigungsfrequenzen im Dienstwagen nach jeder Benutzung)?	56
14.	Wenn es keine Auflistung der zusätzlichen Kosten gibt, warum nicht?	56
15.	Wie hoch sind die monatlichen Kosten für die Versorgung eines Patienten in einer ambulanten Pflegeeinrichtung?	56
16.	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von ambulanten Pflegediensten zu verbessern?	56
VIII.	Die finanzielle Situation der Zahnarztpraxen	56
1.	Wie viele Zahnarztpraxen gibt es derzeit im Freistaat Bayern (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	56
2.	Welche Möglichkeiten hatten Zahnarztpraxen in den Jahren 2020, 2021 und 2022, um nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten?	59
3.	Wie haben sich die finanziellen Nachteile für Zahnarztpraxen infolge der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 entwickelt und wie ist derzeit ihre finanzielle Situation insgesamt?	59
4.	Wie viele Zahnarztpraxen wurden wegen Verstößen gegen die Coronaregeln in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geschlossen?	59
5.	Wie viele Bußgelder wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Verstöße gegen die Coronaregeln in Zahnarztpraxen verhängt?	60
6.	Wie viel Geld wurde für die coronabedingten OP-Ausfälle an Zahnarztpraxen bezahlt (aufgeschlüsselt nach Zahnarztpraxis, Art der Operationen, Höhe der Beträge)?	60
7.	Wie viele Zahnärzte meldeten sich in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Kurzarbeit an (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	60
8.	Wie viele Zahnarztpraxen haben in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Insolvenz anmelden müssen (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	60
9.	Inwiefern wurde ein Hilfsprogramm für Zahnarztpraxen für die Zeit der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geplant (bitte auflisten nach Zahnarztpraxis und Hilfsprogramm)?	60

-
10. Wie viele nicht akute Behandlungen mussten im Freistaat in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund von Corona verschoben werden (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? 60
 11. Wie viele Termine für Prophylaxe und planbare Behandlungen wurden in der Coronakrise jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 abgesagt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? 61
 12. Wie viele Zahnbehandlungen wurden insgesamt in Bayern jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? 61
 13. Wie viele Zahnbehandlungen wurden für Flüchtlinge und Asylbewerber in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? 61
 14. Wie hoch waren die Ausgaben für die Zahnbehandlungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? 61
 15. Welche wirtschaftlichen Herausforderungen mussten die Zahnarztpraxen aufgrund der Coronakrise in den Jahren 2020, 2021 und 2022 meistern? 61
 16. Wie viele Zahnarztpraxen mussten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund von Verdachts- und Infektionsfällen sowie der damit verbundenen Quarantäneauflagen schließen? 61
 17. Wie sehen die aktuellen Engpässe bei der Lieferung von Schutzmaterial für die Zahnärzte in den Praxen aus? 61
 18. Wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Patienten aufgrund einer nicht vorhandenen Coronaimpfung abgelehnt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? 62
 19. Haben die Zahnarztpraxen im Freistaat für einen möglichen neuen Lockdown einen Notfallplan, um nicht wieder so viele Behandlungen abzusagen? 62
 20. Wie viele Fachkräfte sind derzeit in diesem Bereich tätig? 62
 21. Wie viele Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) werden jährlich in Bayern ausgebildet? 62
 22. Wie viele offene ZFA-Stellen gibt es derzeit in diesem Bereich? 63
 23. Wie viele Fachkräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt? 63
 24. Wurden ZFA aufgrund einer fehlenden Coronaimpfung entlassen? 63

IX.	Die finanzielle Situation der Arztpraxen	63
1.	Wie viele Arztpraxen gibt es derzeit in Bayern (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	63
2.	Welche Möglichkeiten hatten Arztpraxen in den Jahren 2020, 2021 und 2022, um sich nicht in finanzielle Schieflage zu bringen?	64
3.	Wie viele Arztpraxen meldeten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Kurzarbeit an (aufgeschlüsselt nach Fachbereich der Arztpraxen, Landkreisen und kreisfreien Städten)?	65
4.	Wie viele Arztpraxen wurden wegen Verstößen gegen die Corona-regeln in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geschlossen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?	65
5.	Welche Arztpraxen mussten in den vergangenen drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz anmelden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?	65
6.	Wie viele nicht akute Behandlungen mussten im Freistaat in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund von Corona verschoben werden (bitte auflisten nach Arztpraxen, Landkreisen und kreisfreien Städten)?	65
7.	Wie viele Behandlungen wurden insgesamt in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	65
8.	Wie viele Behandlungen wurden für Flüchtlinge und Asylbewerber in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	68
9.	Wie hoch waren die Ausgaben für die Behandlungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	68
10.	Wurden Patienten aufgrund einer fehlenden Coronaimpfung abgelehnt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	68
11.	Wurden Pflegekräfte aufgrund einer fehlenden Coronaimpfung entlassen?	68
12.	Wie viele Bußgelder wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Verstöße gegen die Coronaregeln in Arztpraxen verhängt?	68
13.	Wie viele Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen wurden in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ausgestellt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	68
14.	Wie viele ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wurden aufgrund einer Impfnebenwirkung im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ausgestellt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	69

15.	Wie viele Menschen in Bayern wurden nach einer Coronaimpfung länger als sechs Wochen arbeitsunfähig geschrieben (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	69
16.	Haben die Arztpraxen im Freistaat einen Notfallplan, um nicht wieder so viele Behandlungen abzusagen, falls es zu einem neuen Lockdown kommen sollte?	69
17.	Wie hoch sind die jährlichen Fördermittel für Arztpraxen im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022?	69
18.	Wie viele Fachkräfte sind derzeit in diesem Bereich tätig?	70
19.	Wie viele Medizinische Fachangestellte werden jährlich in Bayern ausgebildet?	70
20.	Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?	70
21.	Wie viele Fachkräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?	70
X.	Die finanzielle Situation der stationären Pflege von Wachkomapatienten	70
1.	Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Anzahl an Versorgungseinrichtungen für Wachkomapatienten im Freistaat Bayern (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	70
2.	Wie viele Wachkomapatienten werden derzeit in Bayern zu Hause betreut (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	70
3.	Wie viele Patienten im Wachkoma werden derzeit in Altenpflegeheimen in Bayern betreut (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	71
4.	Wie viele Patienten wurden in den Versorgungseinrichtungen für Wachkomapatienten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 behandelt (bitte einzeln nach Jahren und Versorgungseinrichtungen auflisten)?	71
5.	Wie viele Patienten mit Wachkoma wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 von zu Hause aus behandelt (bitte einzeln nach Jahren und nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?	71
6.	Wie viele Wachkomapatienten wurden im Durchschnitt von einer Pflegekraft pro Schicht in den Versorgungseinrichtungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 betreut (bitte einzeln nach Jahren und Versorgungseinrichtungen auflisten)?	71
7.	Welche monatlichen Kosten werden derzeit für die Versorgung eines Wachkomapatienten in einer Pflegeeinrichtung veranschlagt (bitte nach Landkreisen und Versorgungseinrichtungen auflisten)?	71
8.	Wie hoch sind derzeit die monatlichen Kosten für die Versorgung eines Wachkomapatienten in einer Altenpflegeeinrichtung (bitte nach Landkreisen und Versorgungseinrichtungen auflisten)?	71

9.	Wie hoch waren die monatlichen Kosten für die Pflege eines Wachkomapatienten in einer Pflegeeinrichtung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte einzeln nach Jahren, Landkreisen und Versorgungseinrichtungen auflisten)?	71
10.	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von Versorgungseinrichtungen für Wachkomapatienten zu verbessern?	71
11.	Wie hoch ist der jährliche Betrag, den der Freistaat Bayern für Pflegeeinrichtungen mit Wachkomapatienten zur Verfügung stellt?	71
12.	Wie lang sind die Wartezeiten, um einen Platz in einer Pflegeeinrichtung für Wachkomapatienten zu erhalten?	71
13.	Besteht in Bayern ein ausreichendes Angebot an Pflegeeinrichtungen für Wachkomapatienten?	71
14.	Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in diesem Bereich tätig?	71
15.	Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?	71
16.	Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?	72
XI.	Die finanzielle Situation der Apotheken	72
1.	Wie viele Apotheken gibt es derzeit im Freistaat Bayern (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	72
2.	Wie viele Apotheken wurden wegen Verstößen gegen die Coronaregeln in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geschlossen?	72
3.	Wie viele Bußgelder wurden jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Verstöße gegen die Coronaregeln in Apotheken verhängt? 72	
4.	Wie stark fielen die Umsatzeinbrüche in bayerischen Apotheken jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt aus?	72
5.	Wie viele Apotheken meldeten jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Bayern Kurzarbeit an?	72
6.	Wie viele Apotheken mussten in den vergangenen drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz beantragen?	72
7.	Wie viele Apotheken im Freistaat mussten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wegen Corona vorübergehend komplett schließen (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	73
8.	Wie viele Fördermittel flossen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Freistaat Bayern an Apotheken?	73
9.	Wie hoch war in den Jahren 2020, 2021 und 2022 der allgemeine Abgabezuschlag der Krankenkassen je Packung?	73

XII.	Die finanzielle Situation der Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen	73
1.	Wie viele Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen gibt es derzeit in Bayern (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	73
2.	Wie viele Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen wurden wegen Verstößen gegen die Coronaregeln in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geschlossen?	73
3.	Wie viele Bußgelder wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Verstöße gegen die Coronaregeln in Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen verhängt?	74
4.	Wie viele Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen mussten in den vergangenen drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz anmelden (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	74
5.	Wie viele Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen waren aufgrund der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geschlossen (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	74
6.	Wie viele Behandlungen im Bereich der Physiotherapie und Ergotherapie fielen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund von Coronaerkrankung aus (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	74
7.	Wie viel Geld wurde für die coronabedingten Behandlungsausfälle an Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen bezahlt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	74
8.	Wie viele Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen haben in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Kurzarbeit gemeldet (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	75
9.	Inwieweit wurde ein Hilfsprogramm für Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen für die Zeit der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geplant und wie sah dieses konkret aus?	75
10.	Wie viele Behandlungen in physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Praxen wurden in der Coronakrise 2020, 2021 und 2022 abgesagt?	75
11.	Wie hoch waren seit Beginn der Pandemie die zusätzlichen Kosten der Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen (bitte die zusätzlichen Kosten auflisten nach	76
a)	Hygienekonzepte	76
b)	Schutzmaterial	76
c)	höhere Reinigungsfrequenzen	76
d)	zusätzliche Warntafeln und Hinweisschilder)?	76

12.	Wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund einer nicht vorhandenen Coronaimpfung Patienten für die Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen abgelehnt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	76
13.	Wie lang sind die Wartezeiten, um einen Termin in einer Ergotherapiepraxis zu erhalten?	76
14.	Besteht in Bayern ein ausreichendes Angebot an Ergotherapiepraxen?	76
15.	Wie viele Ergotherapeuten werden jährlich in Bayern ausgebildet?	77
XIII.	Die finanzielle Situation der podologischen Praxen	77
1.	Wie viele podologische Praxen sind derzeit in Bayern vertreten (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	77
2.	Wie viele podologische Praxen mussten in den letzten drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz beantragen (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	77
3.	Wie viele podologische Praxen waren in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund der Coronapandemie geschlossen und wie lange (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	77
4.	Wie viele podologische Praxen wurden wegen Verstößen gegen die Coronaregeln jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geschlossen?	77
5.	Wie viele Bußgelder wurden jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Verstöße gegen die Coronaregeln in podologischen Praxen verhängt?	77
6.	Wie viel Geld wurde für die coronabedingten Behandlungsausfälle an podologische Praxen bezahlt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	78
7.	Wie viele podologische Praxen haben in den Jahren 2020 und 2022 Kurzarbeit angemeldet (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	78
8.	Inwieweit wurde ein Hilfsprogramm für podologische Praxen für die Zeit der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geplant und wie sah dieses konkret aus?	78
9.	Wie viele geplante Behandlungen in podologischen Praxen sind in der Coronakrise 2020, 2021 und 2022 abgesagt worden?	78
10.	Wie haben sich die zusätzlichen Kosten in podologischen Praxen seit Beginn der Pandemie entwickelt (bitte die zusätzlichen Kosten auflisten in	78
a)	Hygienekonzepte	78
b)	Schutzmaterial	78
c)	höhere Reinigungsfrequenzen	78
d)	zusätzliche Warntafeln und Hinweisschilder)?	78

11.	Wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Patienten wegen eines fehlenden Impfstatus für eine podologische Behandlung abgelehnt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?	78
12.	Wie lang sind die Wartezeiten, um einen Termin in einer podologischen Praxis in Bayern zu erhalten?	79
13.	Besteht in Bayern ein ausreichendes Angebot an podologischen Praxen?	79
	Anlage 1 – Unternehmensinsolvenzen nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen in den Jahren 2020–2022	80
	Anlage 2 – Landkreisstatistik vom 18.09.2024 – Anzahl der Apotheken in den bayer. Landkreisen und kreisfreien Städten	81
	Anlage 3 – Faktenblatt ABDA	84
	Hinweise des Landtagsamts	85

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 12.09.2025

Vorbemerkungen:

- (1) Die Beantwortung orientiert sich an Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) sowie § 67 Abs. 2 Satz 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO), wonach sich Interpellationen in zulässiger Weise nur auf Angelegenheiten beziehen, in denen die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar zuständig ist.
- (2) Für die Beantwortung der Fragen wird – wenn nicht weiter konkretisiert – das Antragsdatum der Interpellation zugrunde gelegt (18.09.2024).
- (3) Zu den Fragenkomplexen III. „Die finanzielle Situation der Rehakliniken“ und IV. „Die finanziellen Situationen der ambulanten Rehakliniken“:
Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung (DRV) in Bayern (DRV Bayern Süd, DRV Nordbayern, DRV Schwaben), die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse sind als Sozialversicherungsträger selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (§ 29 Abs. 1 Sozialgesetzbuch [SGB] Viertes Buch [IV]). Sie sind keine dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nachgeordneten Behörden, sondern unterstehen lediglich dessen Rechtsaufsicht; diese erstreckt sich nur auf die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht, das für die Versicherungsträger maßgebend ist (§ 87 Abs. 1 SGB IV). Gleiches gilt für den Bereich der landesunmittelbaren gesetzlichen Krankenkassen in Bayern, über die das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) die Rechtsaufsicht ausübt.

Weitere bzw. weiter gehende Informationen zu den Fragenkomplexen III. und IV. liegen der Staatsregierung daher nicht vor und können mangels entsprechender Berichtspflichten auch nicht vorliegen, soweit Fragen der Interpellation weder in einem rechtsaufsichtlichen Kontext stehen noch aufsichtsrechtliche Einflussmöglichkeiten gegeben sind.

- (4) Zu den Fragenkomplexen VIII. „Die finanzielle Situation der Zahnarztpraxen“ und IX. „Die finanzielle Situation der Arztpraxen“:
Ärzte und Zahnärzte üben einen freien Beruf aus und sind für ihr Handeln und die Ausführung ihrer beruflichen Tätigkeit selbst verantwortlich. Die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten obliegt den (Zahn-)Ärztekammern, die Einhaltung der vertrags(zahn)ärztlichen Pflichten den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen. Das StMGP übt die Rechtsaufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB), die landesunmittelbaren Krankenkassen im Freistaat Bayern, die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) und die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) aus. Die Rechtsaufsicht ist auf eine reine Rechtskontrolle beschränkt, d.h. sie umfasst keine Fach- oder Dienstaufsicht mit entsprechender Weisungsbefugnis. Die Aufsicht über die bundesunmittelbaren Krankenkassen führt das Bundesamt für Soziale Sicherung.

Die Sicherstellung der ambulanten vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung der Bevölkerung Bayerns obliegt der K(Z)VB. Die Ausführung hat der zuständige Bundesgesetzgeber der K(Z)VB als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen; sie erfüllt diese Aufgabe daher in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Der Staatsregierung liegen keine eigenen Daten bzw. Datenquellen zum Stand der ambulanten vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung vor. Zur Beantwortung der o. g. Fragen wurde daher auf Stellungnahmen der K(Z)VB und die damit übersandten Daten zum Stand der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung zurückgegriffen. Daten zu privat abgerechneten Behandlungen liegen weder der K(Z)VB noch der Staatsregierung vor. Zu Diagnosedaten aus stationären Aufenthalten kann die K(Z)VB in Ermangelung einer entsprechenden Zuständigkeit ebenfalls keine Angaben machen.

Darüber hinaus wurden auch die BLÄK sowie die BLZK in die Beantwortung der Fragestellung eingebunden.

Die Versorgung gesetzlich Krankenversicherter mit medizinisch notwendigen Leistungen ist durch die Krankenkassen als Sachleistung sicherzustellen. Zur Beantwortung der Interpellation wurde daher die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (ARGE) eingeschaltet. Diese konnte jedoch zu den Fragen keine relevanten Daten zur Verfügung stellen, da bundesweit geöffnete Krankenkassen ihre Daten regelmäßig nur bundesweit und nicht auf Bundesländer bezogen erheben. Eine gesetzliche Verpflichtung besteht nicht. Relevante Daten lägen, wie die ARGE in ihrer Antwort ausführt, daher nicht vor bzw. könnten im Hinblick auf den hohen Aufwand für eigenständige Erhebungen, die Komplexität der Datenerfassung und die Unzuständigkeit bei spezifischen Fragestellungen nicht ermittelt werden.

- (5) Zu Fragenkomplex X. „Die finanzielle Situation der stationären Pflege von Wachkomapatienten“:

In den statistischen Fallzahlen der außerklinischen Intensivpflege wird, zumindest soweit Auswertungen für den Erfahrungsbericht nach § 37c Abs. 6 SGB V benötigt werden, nicht nach Diagnosen unterschieden. Auch die weiteren bundesweiten Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherungen treffen hierzu keine Unterscheidung. Zu den Fragen X.2 bis X.16 liegen dem StMGP daher keine Erkenntnisse vor.

- (6) Zu Fragen, die das Insolvenzgeschehen betreffen (I.9 bis I.13, I.22, II.6, II.10 bis II.13, II.16, III.10 bis III.13, IV.5, V.10, VIII.8, IX.5, XI.6, XII.4):

Nach Auskunft des Landesamts für Statistik (LfStat) können die das Insolvenzgeschehen im Gesundheitsbereich betreffenden Fragen nur eingeschränkt aus der Insolvenzstatistik beantwortet werden. In der Insolvenzstatistik werden Unternehmensinsolvenzen gemäß dem Gesetz über die Insolvenz- und Restrukturierungsstatistik (Insolvenzstatistikgesetz – InsStatG) nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens einem Wirtschaftszweig gemäß der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ2008, www.klassifikationsserver.de) zugeordnet. Eine Differenzierung nach Berufsgruppen erfolgt nicht.

Einige Fragen verlangen nach einer Auflistung und damit einer Offenlegung von Einzelfällen. Aufgrund von § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und Art. 17 Bayerisches Statistikgesetz (BayStatG) kann dies nicht erfolgen, da auch die Insolvenz-

statistik zum Schutz von Einzelangaben der Auskunftgebenden der statistischen Geheimhaltung unterliegt. Es erfolgt daher die Ausweisung von Fallzahlen nach Wirtschaftszweigen und Berichtsjahren (siehe hierzu die Auswertung des LfStat, Anlage 1).

Im Falle nicht trennscharfer Klassifikationen verweist das LfStat auf die Stichwortverzeichnisse der betreffenden Unterklassen, die sich unter dem obigen Link zur Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ2008) für die betreffenden Unterklassen abrufen lassen. Dort wird detailliert aufgelistet, welche Arten von Einrichtungen in der entsprechenden Unterklasse geführt werden. Aufgrund der insgesamt geringen Fallzahlen wird von einer Auswertung nach Landkreisen und kreisfreien Städten abgesehen.

- (7) Zu Fragen, die zusätzliche Kosten für Einrichtungen seit Beginn der Pandemie betreffen (III.6, III.9, IV.12, IV.13, V.14, V.15, VI.14, VI.15, VII.13, VII.14, XII.11): Die Vorsorge- und Rehabilitationskliniken erhielten für die mit der Coronapandemie verbundenen erhöhten Hygieneanforderungen einen Anspruch auf einen pauschalen Aufwandsausgleich als Zuschlag zu den vertraglich vereinbarten Vergütungen (siehe § 11 Abs. 5 und § 111c Abs. 3 SGB V i. V. m. den „Rahmenempfehlungen als auch Ergänzungsvereinbarung Vorsorge und Rehabilitation zu Coronasonderregelungen“). Die Gesamthöhe kann nicht beziffert werden, da die Kosten statistisch in den Leistungsausgaben für stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen enthalten sind.

Die gesetzlichen Krankenkassen leisteten pauschal sog. „Hygienezuschläge“ für höhere Personal- und Sachkosten und zusätzliche Hygiene- und Organisationsvorgaben. In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erhielten die Heilmittelerbringer für die mit der Coronapandemie verbundenen erhöhten Hygieneanforderungen einen Anspruch auf einen pauschalen Aufwandsausgleich in Höhe von 1,50 Euro je Heilmittelverordnung als Zuschlag zu den vertraglich vereinbarten Vergütungen (s. § 1 Hygienepauschaleverordnung – HygPV).

Die bundesweiten Kosten der Krankenkassen für die pauschale Abgeltung der Hygienemaßnahmen der Heilmittelerbringer sind den Rechnungsergebnissen der gesetzlichen Krankenversicherung (Datenquelle KJ1) unter www.bundesgesundheitsministerium.de² zu entnehmen.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Eine vollumfängliche Beantwortung der Anfrage müsste auf Ebene der einzelnen gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen erfolgen.

- (8) Die in der Beantwortung verwendeten Abkürzungen werden am Ende des Dokuments erläutert.

I. Die finanzielle Situation der öffentlichen Krankenhäuser

Es wird im Folgenden davon ausgegangen, dass sich die Fragestellungen zu öffentlichen Krankenhäusern auf Krankenhäuser beziehen, deren Trägerschaft in öffentlicher Hand liegt.

2 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/zahlen-und-fakten-zur-krankenversicherung/finanzergebnisse.html>

1. Wie viele öffentliche Krankenhäuser gibt es derzeit im Freistaat Bayern?

Zum Stand 01.01.2024 wurden im Krankenhausplan des Freistaates Bayern 219 Plankrankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft ausgewiesen.

2. Wie viele Patienten wurden im öffentlichen Krankenhaus in den Jahren 2020, 2021 und 2022 behandelt (bitte einzeln nach Jahren und Krankenhäusern auflisten)?

Wie den öffentlich zugänglichen Daten der Krankenhausstatistik – Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis – des LfStat zu entnehmen ist, wurden in Allgemeinen Krankenhäusern (ohne Bundeswehrkrankenhäuser) in öffentlicher Trägerschaft in Bayern in den Jahren 2020, 2021 bzw. 2022 insgesamt 1 835 914, 1 815 573 bzw. 1 825 893 Patienten behandelt.

Die Fallzahlen der einzelnen Krankenhäuser können den öffentlich zugänglichen Daten der Qualitätsberichte der jeweiligen Krankenhäuser entnommen werden. Zum Stand 01.01.2024 befanden sich die in der nachfolgenden Auflistung genannten Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft.

Klinikum Ingolstadt
kbo-Heckscher-Klinikum Ingolstadt
München Klinik Schwabing
München Klinik Harlaching
München Klinik Neuperlach
München Klinik Thalkirchner Straße
München Klinik Bogenhausen
Deutsches Herzzentrum München
kbo-Kinderzentrum München, Fachklinik für Sozialpädiatrie
kbo-Heckscher-Klinikum München
kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Nord
kbo-Isar-Amper-Klinikum Atriumhaus
kbo-Isar-Amper-Klinikum Tagesklinik am kbo Kinderzentrum München
kbo-Isar-Amper-Klinikum Tagesklinik für PSY Berg am Laim
kbo-Heckscher-Klinikum für KJP am kbo-Kinderzentrum München
Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München
Klinikum der Technischen Universität München (TUM) – Klinikum Rechts der Isar (MRI)
RoMed Klinikum Rosenheim
kbo-Inn-Salzach-Klinikum Rosenheim
kbo-Heckscher-Klinikum Rosenheim
InnKlinikum Altötting
InnKlinikum Burghausen
kbo-Inn-Salzach-Klinikum Altötting
Kreisklinik Bad Reichenhall
Kreisklinik Berchtesgaden
kbo-Inn-Salzach-Klinikum Freilassing
Kreisklinik Wolfratshausen
kbo-Isar-Amper-Klinikum Dachau

Kreisklinik Ebersberg
Tagesklinik Ebersberg, Zweigstelle des kbo-Inn-Salzach-Klinikums
Klinik Eichstätt
Klinik Kösching
Klinikum Landkreis Erding
Klinikum Landkreis Erding –Außenstelle Dorfen–
kbo-Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen (Vils)
Klinikum Freising
kbo-Isar-Amper-Klinikum Freising
Klinikum Fürstenfeldbruck
kbo-Isar-Amper-Klinikum Fürstenfeldbruck
Klinikum Garmisch-Partenkirchen
Klinikum Garmisch-Partenkirchen –Außenstelle Murnau–
kbo-Lech-Mangfall-Klinik Garmisch-Partenkirchen
Klinikum Landsberg am Lech
kbo-Lech-Mangfall-Klinik Landsberg am Lech
kbo-Heckscher-Klinikum Landsberg am Lech
Krankenhaus Agatharied
kbo-Lech-Mangfall-Klinik Agatharied
InnKlinikum Mühldorf am Inn
InnKlinikum Haag in OB
kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost
kbo-Heckscher-Klinikum Haar
Kreiskrankenhaus Schrobenhausen
Ilmtalklinik Pfaffenhofen
RoMed Klinik Wasserburg am Inn
RoMed Klinik Bad Aibling
kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg am Inn
RoMed Klinik Prien am Chiemsee
kbo-Heckscher-Klinikum Wasserburg am Inn
Klinikum Starnberg
Klinikum Herrsching Schindlbeck
Klinikum Seefeld
Marianne-Strauß-Klinik, Behandlungszentrum Kempfenhausen
kbo-Heckscher-Klinikum Rottmannshöhe
Klinikum Traunstein
Kreisklinik Trostberg
Salzachklinik Fridolfing
Krankenhaus Schongau
Krankenhaus Weilheim
Klinikum Penzberg
kbo-Lech-Mangfall-Klinik Peißenberg
Klinikum Landshut
Krankenhaus Landshut-Achdorf
Bezirkskrankenhaus Landshut
Klinikum Passau

Bezirkskrankenhaus Passau – Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Bezirkskrankenhaus Passau – Fachklinik für Erwachsenenpsychiatrie und Psychotherapie
Psychosomatische Tagesklinik Passau (PTP)
Bezirksklinikum Mainkofen
DONAUISAR Klinikum Deggendorf
Tagesklinik für KJP am Klinikum Deggendorf
Kreiskrankenhaus Grafenau
Kreiskrankenhaus Freyung
Krankenhaus Mainburg
LAKUMED Krankenhaus Vilsbiburg
Schlossklinik Rottenburg
Kreiskrankenhaus Roththalmünster
Kreiskrankenhaus Vilshofen
Kreiskrankenhaus Wegscheid
ARBERLANDKlinik Zwiesel
ARBERLANDKlinik Viechtach
Psychosomatische Fachklinik Simbach am Inn
Kreiskrankenhaus Pfarrkirchen
Kreiskrankenhaus Eggenfelden
Klinik Bogen
Klinik Mallersdorf
DONAUISAR Klinikum Dingolfing
DONAUISAR Klinikum Landau
Klinikum St. Marien Amberg
Psychiatrische Tagesklinik Amberg
Bezirksklinikum Regensburg
Klinikum der Universität Regensburg
Klinikum Weiden
Psychiatrische Tagesklinik Weiden
St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg
St. Johannes-Klinik Auerbach
Psychiatrische Klinik Cham
Klinikum Neumarkt
Bezirkskrankenhaus Wöllershof
Kreisklinik Wörth a. d. Donau
Krankenhaus Tirschenreuth
Krankenhaus Kemnath
Klinikum Bamberg –Betriebsstätte am Bruderwald–
Klinikum Bamberg –Betriebsstätte am Michelsberg–
Tagesklinik für KJP am Klinikum Bamberg –Betriebsstätte am Bruderwald–
Klinikum Bamberg –Betriebsstätte am Bruderwald–
Klinikum Bayreuth
Bezirkskrankenhaus Bayreuth
Klinik Hohe Warte
REGIOMED Klinikum Coburg
Tagesklinik Coburg für PSY des Bezirksklinikum Obermain

Tagesklinik Coburg für KJP des BKH Bayreuth
Tagesklinik Hof für KJP des BKH Bayreuth
Juraklinik Scheßlitz
Steigerwaldklinik Burgebrach
REGIOMED Klinik Neustadt
Klinikum Forchheim
Klinik Fränkische Schweiz Ebermannstadt
Psychiatrische Tagesklinik Bamberg Forchheim
Klinik Münchberg
Klinik Naila
Bezirksklinik Rehau
Tagesklinik Kronach für PSY des Bezirksklinikums Obermain
Klinikum Kulmbach
Fachklinik Stadtsteinach
REGIOMED Klinikum Lichtenfels
Bezirksklinikum Obermain
Klinikum Fichtelgebirge Marktredwitz
Krankenhaus Selb
ANregiomed Klinikum Ansbach
Bezirksklinikum Ansbach
Klinikum am Europakanal
Klinikum der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Klinikum Fürth
Psych. Tagesklinik Fürth des Klinikums am Europakanal
Klinikum Nürnberg –Betriebsstätte Nord–
Klinikum Nürnberg –Betriebsstätte Süd–
Diakoneo Krankenhaus Schwabach
ANregiomed Klinik Dinkelsbühl
ANregiomed Klinik Rothenburg o. d. T.
Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch
Krankenhaus Lauf a. d. Pegnitz
Krankenhaus Altdorf b. Nürnberg
Frankenalb-Klinik Engelthal
Klinik Neustadt a. d. Aisch
Klinik Bad Windsheim
Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Neustadt a. d. Aisch
Kreisklinik Roth
Tagesklinik für Psychiatrie an der Kreisklinik Roth
Klinikum Altmühlfranken Weißenburg
Klinikum Altmühlfranken Gunzenhausen
Psychiatrische Tagesklinik Weißenburg
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau – Standort Aschaffenburg -
Tagesklinik Aschaffenburg des BKH Lohr am Main
Psychiatrische Klinik Aschaffenburg des BKH Lohr am Main
Leopoldina Krankenhaus der Stadt Schweinfurt
Tagesklinik für Psychiatrie Schweinfurt des BKH Werneck

KWM Juliusspital Würzburg
KWM Missioklinik Würzburg
Klinik König-Ludwig-Haus, Würzburg
Klinik am Greinberg
Klinikum der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Klinikum Aschaffenburg-Alzenau – Standort Alzenau –
Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken
Haßberg-Kliniken –Haus Haßfurt–
Haßberg-Kliniken –Haus Ebern–
Klinik Kitzinger Land
Klinikum Main-Spessart Lohr
Bezirkskrankenhaus Lohr am Main
Geomed-Kreisliniek Gerolzhofen
Krankenhaus Markt Werneck
Orthopädisches Krankenhaus Schloss Werneck
Bezirkskrankenhaus Werneck
Main-Klinik Ochsenfurt
Bezirkskrankenhaus Augsburg
Universitätsklinikum Augsburg
Klinikum Kaufbeuren
Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren
Klinikum Kempten
Bezirkskrankenhaus Kempten
Klinikum Memmingen
Bezirkskrankenhaus Memmingen
Kliniken an der Paar Krankenhaus Aichach
Kliniken an der Paar Krankenhaus Friedberg
Wertachklinik Schwabmünchen
Wertachklinik Bobingen
Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen
Kreisklinik Wertingen
Klinik Günzburg
Klinik Krumbach
Bezirkskrankenhaus Günzburg
Krankenhaus St. Camillus
Therapiezentrum Burgau
Donauklinik Neu-Ulm
Stiftungsklinik Weißenhorn
Tagesklinik im Elisabethenhaus Lindau
Klinik Füssen
Klinik St. Josef Buchloe
Günztalklinik Allgäu, Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie
Klinik Mindelheim
Klinik Ottobeuren
Donau-Ries Klinik Donauwörth
Stiftungskrankenhaus Nördlingen

Donau-Ries Klinik Oettingen
Bezirkskrankenhaus Donauwörth
Klinik Immenstadt
Klinik Oberstdorf
Klinik Sonthofen

3. Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in öffentlichen Krankenhäusern in Bayern tätig?

In Bayern waren laut Daten des LfStat zum Stand 31.12.2023 45 924 Pflegekräfte in Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft in einem direkten Beschäftigungsverhältnis tätig.

4. Wie viele Pflegefachkräfte werden jährlich in öffentlichen Krankenhäusern in Bayern ausgebildet?

Nach Datenlage des LfStat waren in Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft zum Stand 31.12.2023 von 5462 angebotenen Ausbildungsplätzen insgesamt 3 532 Stellen besetzt.

5. Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?

Konkrete Informationen dazu, wie viele Stellen für Pflegekräfte unbesetzt sind, liegen der Staatsregierung nicht vor. Eine eigene Erhebung detaillierter Zahlen und offener Stellen an bayerischen Krankenhäusern ist mangels Zuständigkeit und aufgrund fehlender Auskunftspflicht der Krankenhäuser nicht möglich. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht monatlich die gemeldeten Arbeitsstellen in den Bundesländern nach Berufsgruppen (www.statistik.arbeitsagentur.de³), so auch für die Berufsgruppen „Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“ sowie „Altenpflege“, die zusammen das Aggregat Pflegeberufe bilden.

Aufgrund der Anfang 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche standardmäßig als Aggregat dargestellt und berichtet. Diese Angabe unterscheidet nicht zwischen Krankenhäusern in privater oder öffentlicher Trägerschaft.

6. Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?

Eine konkrete Antwort ist aufgrund des Prognosecharakters und der sich weiter wandelnden Rahmenbedingungen nicht möglich. Verschiedene Berechnungen hierzu basieren auf unterschiedlichen Annahmen und Prognosen. Das Statistische Bundesamt (Destatis) gibt in der Pflegekräftevorausberechnung 2024 (www.destatis.de)⁴ den

3 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Bayern&topic_f=gemeldete-arbeitsstellen

4 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/pflegekraeftevorausberechnung.html>

Bedarf an Pflegekräften in den Krankenhäusern Deutschlands bis 2049 an. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern oder Trägerschaft der Krankenhäuser erfolgt nicht.

7. Wurden Pflegekräfte aufgrund einer fehlenden Coronaimpfung entlassen?

8. Wenn dem so ist, wie viele Pflegekräfte waren es?

Die Fragen I.7 und I.8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entlassungen könnten allenfalls durch Arbeitgeber erfolgt sein und müssten ggf. dort abgefragt werden.

Aus Sicht des StMGP lässt sich jedoch allgemein festhalten, dass im Rahmen des Vollzugs der vorübergehenden einrichtungsbezogenen Impfpflicht gegen COVID-19 (§ 20a Infektionsschutzgesetz [IfSG] a. F.) mit Augenmaß vorgegangen wurde und in Bayern keinerlei Betretungs- oder Tätigkeitsverbote nach § 20a Abs. 5 Satz 3 IfSG a. F. durch bayerische Gesundheitsämter ausgesprochen wurden.

9. Welche öffentlichen Krankenhäuser mussten in den letzten drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz beantragen?

Es wird auf Vorbemerkung (6) und Anlage 1 verwiesen.

In der Wirtschaftszweigklassifikation erfolgt keine Unterscheidung nach der Trägerschaft des Krankenhauses. Die Unterscheidung erfolgt nach der Art der Klinik entlang der Wirtschaftsunterklassen 86.10.1 (Krankenhäuser, ohne Uni-, Vorsorge- und Rehakliniken) und 86.10.2 (Hochschulkliniken).

Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass ein Insolvenzantrag nicht zwangsläufig mit der Schließung eines Krankenhauses einhergeht und umgekehrt.

Dies gilt insbesondere für Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft, deren Träger nach den gesetzlichen Vorschriften die akutstationäre Versorgung zu gewährleisten haben. Verschiedene Studien zur finanziellen Situation der Krankenhäuser, wie der sog. „Krankenhaus Barometer“ des Deutschen Krankenhaus Instituts (DKI) oder der „Bayerische Krankenhaustrend“ der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e. V., deuten jedoch auf erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Großteils der Krankenhäuser hin.

10. Welche Maßnahmen kann der Freistaat ergreifen, um Insolvenzen von öffentlichen Krankenhäusern zu verhindern?

Krankenhäuser sind als Einrichtungen eigenständiger Krankenhausträger keine nachgeordneten Behörden der Staatsverwaltung.

Die angespannte Finanzlage vieler Kliniken beruht insbesondere auf der nicht auskömmlichen Betriebskostenfinanzierung der Kliniken infolge rückgehender Fallzahlen und nicht refinanzierter massiver Steigerungen der Betriebskosten. Betriebskosten konnten aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen zur Krankenhausvergütung nicht vollständig in die Behandlungsentgelte eingepreist und von den Kostenträgern re-

finanziert werden. Der Bund hat die grundgesetzliche Aufgabe, für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser zu sorgen. Der zuständige Bundesgesetzgeber steht daher in der Pflicht, über eine auskömmliche Betriebskostenfinanzierung die wirtschaftliche Voraussetzung dafür zu schaffen, dass bedarfsnotwendige Strukturen weiter aufrechterhalten werden können. Der Freistaat Bayern hat hingegen keine Aufgabenkompetenz im Bereich der Betriebskostenfinanzierung. Jede finanzielle Unterstützung ist zudem am strengen Maßstab des EU-Beihilferechts zu messen, zumal die Krankenhäuser im Wettbewerb zueinander stehen.

Die Staatsregierung setzt sich daher beim Bund dafür ein, die Krankenhausvergütung aufgrund der Betriebskostendefizite der Krankenhäuser zu verbessern, insbesondere in der Übergangsphase bis zur Einführung der Vorhaltevergütung.

Die Länder haben die Investitionskosten der Krankenhäuser auskömmlich zu fördern. Die Finanzierungsverpflichtung für Krankenhausinvestitionen nimmt der Freistaat Bayern – bei gemeinsamer Mittelaufbringung mit den Kommunen – seit jeher vollumfänglich wahr. Gestützt auf stabile Haushaltsansätze (aktuell 800 Mio. Euro) können alle notwendigen und planungsreifen Investitionsvorhaben zeitgerecht in die Finanzierung aufgenommen werden. Eine Investitionslücke oder eine mehrjährige Warteliste für bedarfsnotwendige Krankenhausinvestitionen gibt es in Bayern nicht. Insoweit besteht kein Finanzierungsdefizit.

- 11. Wenn es keine Maßnahmen gibt, um die Insolvenz von öffentlichen Krankenhäusern zu verhindern, warum?**
- 12. Begutachtet die Staatsregierung im Falle einer Insolvenz die Ursache?**
- 13. Wie hoch ist der Anteil der insolventen Krankenhäuser in Bayern?**

Die Fragen I.11 bis I.13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen I.9 und I.10 verwiesen.

- 14. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von öffentlichen Krankenhäusern zu verbessern?**

Es ist der Staatsregierung ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen, den Bürgern in ganz Bayern ein flächendeckend hochwertiges stationäres Versorgungsangebot bereitzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für die Krankenhausvergütung den Kliniken ein auskömmliches Wirtschaften ermöglichen. Die Staatsregierung setzt sich beim Bund dafür ein, die Krankenhausvergütung aufgrund der Betriebskostendefizite der Krankenhäuser zu verbessern, insbesondere in der Übergangsphase bis zur Einführung der Vorhaltevergütung.

- 15. Welche Gründe sieht die Staatsregierung für die schlechte finanzielle Lage der öffentlichen Krankenhäuser im Freistaat?**

Es wird auf die Antwort zu Frage I.10 verwiesen.

16. Inwiefern unterscheiden sich die Gründe für die finanzielle Situation der öffentlichen Krankenhäuser von denen privater Kliniken?

Private Krankenhäuser können im Gegensatz zu Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft in der Regel nicht auf zusätzliche Betriebs- und Investitionszuschüsse ihrer Träger zurückgreifen.

Nach den Kommunalgesetzen des Freistaates Bayern sind die Landkreise und kreisfreien Städte unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten (vgl. Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Landkreisordnung [LKrO] und Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung [GO]). Die Entscheidung, wie dieser gesetzliche Sicherstellungsauftrag durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllt wird, d. h. insbesondere mit welchen Kapazitäten, an wie vielen Krankenhausstandorten und mit welchen Leistungsangeboten, trifft die Kommune in eigener Verantwortung. Dies gilt unter Beachtung des EU-Beihilferechts auch im Hinblick auf eine mögliche damit einhergehende finanzielle Unterstützung.

In den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises beschränkt sich die staatliche Aufsicht darauf, die Erfüllung der gesetzlich festgelegten und übernommenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben und Verpflichtungen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte und die Gesetzmäßigkeit ihrer Verwaltungstätigkeit zu überwachen (Rechtsaufsicht; vgl. Art. 95 Abs. 1 LKrO bzw. Art. 109 Abs. 1 GO). Die im Rahmen des gesetzlichen Sicherstellungsauftrags ebenfalls im Raum stehende Frage der „erforderlichen Krankenhäuser“ ist nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) von der zuständigen Krankenhaus-Planungsbehörde zu beurteilen.

17. Welche bayerischen Krankenhäuser haben in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Ausfälle bei Operationen und andere coronabedingte Verluste gemeldet (aufgeschlüsselt nach Kliniken, Art der Operationen, Höhe der Verluste)?

Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, wie viele Operationen wegen der Coronapandemie verschoben werden mussten und in welcher Höhe die Krankenhäuser dadurch Mindereinnahmen hatten. Ein Auskunftsrecht des Freistaates bei den Krankenhäusern besteht nicht.

18. Wie hoch sind die bisher gezahlten Summen an öffentliche Krankenhäuser im Freistaat Bayern für die coronabedingten OP-Ausfälle (aufgeschlüsselt nach Kliniken, Art der Operationen, Höhe der Beträge)?

Soweit zugelassene Krankenhäuser zur Erhöhung ihrer Bettenkapazitäten zur Versorgung von mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infizierter Patienten planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschoben oder ausgesetzt haben, erhielten sie für die Einnahmeverluste in von der Pandemie besonders betroffenen Zeiträumen Ausgleichszahlungen aus Mitteln des Bundes. Zugleich wurden für weitere Zeiträume Versorgungsaufschläge für die Behandlung von COVID-19-Patienten gewährt. An Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft wurden insoweit geleistet:

Regierungsbezirk	Ausgleichszahlungen des Bundes	Versorgungsaufschläge des Bundes
Oberbayern	462.202.527,78 Euro	52.231.001,40 Euro
Niederbayern	151.094.716,16 Euro	24.679.978,20 Euro
Oberpfalz	143.398.159,93 Euro	11.530.717,20 Euro
Oberfranken	126.733.396,41 Euro	14.183.087,40 Euro
Mittelfranken	210.506.938,28 Euro	23.049.675,00 Euro
Unterfranken	113.127.076,72 Euro	10.464.364,80 Euro
Schwaben	142.419.748,45 Euro	27.116.175,60 Euro
Insgesamt	1.349.482.563,73 Euro	163.254.999,60 Euro

Gesamte Bundesleistungen: 1.512.737.563,33 Euro.

Der Freistaat Bayern hat ergänzende Sonderzahlungen an Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft geleistet, um temporär zusätzliche akutstationäre Versorgungskapazitäten zu schaffen und insbesondere die intensivmedizinische Versorgung von COVID-19-Patienten sicherzustellen.

Regierungsbezirk	Sonderzahlungen des Landes
Oberbayern	22.402.702,32 Euro
Niederbayern	7.179.795,00 Euro
Oberpfalz	5.747.040,00 Euro
Oberfranken	6.711.423,05 Euro
Mittelfranken	5.988.537,07 Euro
Unterfranken	5.446.590,37 Euro
Schwaben	8.972.355,30 Euro
Insgesamt	62.448.443,11 Euro

In welcher Höhe einzelne zugelassene öffentliche Krankenhäuser Fördermittel erhalten haben, unterliegt dem Betriebsgeheimnis und darf ohne Zustimmung der Krankenhäuser nicht weitergegeben werden.

19. Wie viele Fördermittel flossen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Bayern an öffentliche Krankenhäuser?

Nach §§ 4 Nr. 1, 8 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) obliegt es im dualen System der Krankenhausfinanzierung den Ländern, die Investitionskosten der in den Landes-Krankenhausplänen aufgenommenen Krankenhäuser im Wege öffentlicher Förderung zu übernehmen. Der Freistaat Bayern ist verlässlicher Partner der unter öffentlicher, privater und freigemeinnütziger Trägerschaft stehenden bayerischen Plankrankenhäuser und fördert ihre Investitionskosten bedarfsgerecht.

An die in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern aufgenommenen öffentlichen Krankenhäuser sind in den Jahren 2020 bis 2022 folgende Fördermittel geflossen:

Jahr	Gesamt	davon Krankenhausstrukturfonds des Bundes (§§ 12, 12a KHG)	davon Land
2020	470,6 Mio. Euro	9,5 Mio. Euro	461,1 Mio. Euro
2021	483,5 Mio. Euro	13,7 Mio. Euro	469,8 Mio. Euro
2022	532,7 Mio. Euro	26,3 Mio. Euro	506,4 Mio. Euro

Die Landesfördermittel wurden je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und – über die Krankenhausumlage nach Art. 10b Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) – von den Kommunen aufgebracht.

Darüber hinaus hat der Bund mit dem am 29.10.2020 in Kraft getretenen Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) den mit bis zu 3 Mrd. Euro ausgestatteten Krankenhauszukunftsfonds aufgelegt. Über den Fonds werden insbesondere Projekte zur Verbesserung der Digitalisierung und der IT-Sicherheit in den Krankenhäusern gefördert. Die Bundesmittel decken dabei 70 Prozent der förderfähigen Projektkosten, die Länder haben eine Kofinanzierung von 30 Prozent zu erbringen. Insgesamt stehen für die bayerischen Plankrankenhäuser rd. 590 Mio. Euro zur Verfügung. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgten keine Auszahlungen. Im Jahr 2022 flossen an die in den bayerischen Krankenhausplan aufgenommenen öffentlichen Krankenhäuser Fördermittel in Höhe von rd. 14,4 Mio. Euro (Anteil Bund: rd. 10,1 Mio. Euro, Anteil Land: rd. 4,3 Mio. Euro). Die notwendige Kofinanzierung hat der Freistaat aus Haushaltsmitteln außerhalb der Krankenhausförderung und damit ohne zusätzliche Belastung der Kommunen übernommen.

Ergänzend wurden die in Antwort zu Frage I.18 genannten Beträge an öffentliche Krankenhäuser geleistet.

20. Mit welchem Prozentanteil hat der Freistaat Bayern seine Investitionsverpflichtung bei der Krankenhausfinanzierung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erfüllt?

Nach den Vorgaben des KHG und des BayKrG besteht für die in den Bayerischen Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser ein Anspruch auf vollständige staatliche Finanzierung der bedarfsnotwendigen Investitionen. Grundlage der Förderung und Maßstab für die Prüfung der Bedarfsnotwendigkeit sind die im Bayerischen Krankenhausplan festgelegten Versorgungsaufgaben und Bettenkapazitäten sowie die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Förderung bezieht sich dabei ausschließlich auf die akutstationäre Versorgung. Soweit Krankenhäuser darüber hinaus andere Leistungen erbringen (z. B. in der ambulanten Versorgung), können investive Maßnahmen für diese Teilbereiche nicht in die Förderung einbezogen werden.

Seine Finanzierungsverpflichtung nimmt der Freistaat – bei gemeinsamer Mittelaufbringung mit den Kommunen – vollumfänglich wahr. Gestützt auf stabile Haushaltsansätze (2020, 2021 und 2022 jeweils rd. 643 Mio. Euro) konnten alle notwendigen und planungsreifen Investitionsvorhaben zeitgerecht in die Finanzierung aufgenommen und die jeweils anfallenden förderfähigen Baukosten vollständig mit Fördermitteln über das Jahreskrankenhausbauprogramm bedient werden. Eine Investitionslücke oder mehrjährige Warteliste für bedarfsnotwendige Krankenhausinvestitionen gibt es in Bayern nicht.

21. Wie hoch waren die finanziellen Verluste in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im öffentlichen Krankenhauswesen im Freistaat durch falsche Abrechnung?

Der Staatsregierung liegen keine Informationen zum finanziellen Umfang möglicher von Kostenträgern beanstandeter Krankenhausrechnungen vor.

22. Welche Auswirkungen auf die medizinische Versorgung in Bayern hätte eine Insolvenz einer Klinik?

Die Auswirkungen einer Insolvenz auf die medizinische Versorgung wären je nach Größe und vorgehaltenem Leistungsangebot des betreffenden Krankenhauses unterschiedlich zu beurteilen. Die wenigen Insolvenzen von Kliniken in Bayern, die bislang zu Standortschließungen geführt haben, hatten keine existenziellen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, auch wenn im Einzelfall ggf. längere Fahrtwege zu verzeichnen sind.

II. Die finanzielle Situation der privaten Krankenhäuser

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellungen zu Privatkliniken auf Krankenhäuser beziehen, die nach § 108 SGB V als Leistungserbringer in der GKV zugelassen sind und in privater Trägerschaft geführt werden.

1. Wie viele Patienten wurden in den Privatkliniken im Jahr 2020, 2021 und 2022 jährlich behandelt (bitte nach einzelnen Jahren und Krankenhäusern auflisten)?

Wie den öffentlich zugänglichen Daten der Krankenhausstatistik – Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis – des LfStat (www.statistik.bayern.de⁵⁾) zu entnehmen ist, wurden in Allgemeinen Krankenhäusern (ohne Bundeswehrkrankenhäuser) in privater Trägerschaft in Bayern in den Jahren 2020, 2021 bzw. 2022 insgesamt 387 451, 388 985 bzw. 401 193 Patienten behandelt.

Die Fallzahlen der einzelnen Krankenhäuser können den öffentlich zugänglichen Daten der jeweiligen Qualitätsberichte entnommen werden.

Zum Stand 01.01.2024 waren nachfolgende bayerische Krankenhäuser in privater Trägerschaft:

Privatklinik Dr. Maul, Don Bosconeum
Danuvius Klinik Ingolstadt
HELIOS Klinikum München West
HELIOS Klinik München Perlach
Schön Klinik München Harlaching
Schön Klinik München Schwabing
Artemed Klinikum München Süd
Internistisches Klinikum München Süd
Paracelsus-Klinik München

5 https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/gesundheitswesen/index.html

Sana Klinik München
ISAR Klinikum (München Innenstadt)
Artemed Fachklinik München
Dr. Lubos Kliniken Bogenhausen
Dr. Lubos Kliniken Pasing
Frauenklinik Dr. Geisenhofer
Clinic Dr. Decker
Arabella-Klinik
Privatklinik Dr. Gaertner
Klinik Mengerschwaige
Tagklinik Westend
ATOS Starmed Klinik
KIRINUS Tagesklinik Schwabing
Schön Klinik Tagesklinik München
Algesiologikum Tagesklinik für Schmerzmedizin
KIRINUS Tagesklinik München Nymphenburg
ProSomno Klinik für Schlafmedizin
Marion von Tessin Memory Tagesklinik
Schön Klinik Roseneck – Haus Rosenheim
Salus Gesundheitszentrum
Schön Klinik Berchtesgadener Land
Asklepios Stadtklinik Bad Tölz
KIRINUS Schlemmer Klinik, Bad Tölz
m&i-Fachklinik Bad Heilbrunn
HELIOS Amper-Klinikum Dachau
HELIOS Amper-Klinik Indersdorf
VAMED Klinik Kipfenberg
Klinik Wartenberg
Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendrheumatologie
Klinik Oberammergau – Zentrum für Rheumatologie, Orthopädie und Schmerztherapie
Psychosomatische Klinik Windach
Psychosomatische Klinik Kloster Dießen
WolfsartKlinik
Urologische Klinik München-Planegg
AMEOS Klinikum St. Elisabeth Neuburg
Danuvius Klinik Neuburg a. d. Donau
Danuvius Klinik Pfaffenhofen
Schön Klinik Vogtareuth
Klinik Bad Trissl, Oberaudorf
Simssee Klinik
Schön Klinik Roseneck
Schön Klinik Bad Aibling
Clinicum St. Georg
Medical Park Chiemseeblick
Klinik St. Irmingard
Benedictus Krankenhaus Tutzing

Klinikum Fünfseenland Gauting
Asklepios Lungenklinik Gauting
Benedictus Krankenhaus Feldafing
Fachklinik Osterhofen
Klinik Angermühle Deggendorf
Asklepios Klinikum Bad Abbach
Passauer Wolf Bad Gögging – Klinik für Neurologie
Fachklinik Johannesbad Bad Füssing
Fachklinik St. Lukas
Passauer Wolf Bad Griesbach – Klinik für Neurologie
Sana Kliniken – Krankenhaus Cham
Sana Kliniken – Krankenhaus Bad Kötzing
Heiligenfeld Klinik Waldmünchen
Asklepios Klinik im Städtedreieck
Asklepios Orthopädische Klinik Lindenlohe
Asklepios Klinik Oberviechtach
Passauer Wolf Nittenau – Klinik für Neurologie
Sana Klinikum Hof
Sana Klinik Pegnitz
Medical Park Bad Rodach
Klinik am Park
HELIOS Frankenwaldklinik Kronach
Schön Klinik Bad Staffelstein
Medic-Center Klinik Fürth
Klinik am Birkenwald
Maximilians-Augenklinik Nürnberg
Internistische Klinik Dr. Steger Nürnberg
310Klinik Nürnberg
m&i-Fachklinik Herzogenaurach
Krankenhaus Rummelsberg, Schwarzenbruck
PsoriSol Hautklinik Hersbruck
Heiligenfeld Klinik Uffenheim
Dr. Becker Kiliani-Klinik Bad Windsheim
Bergman Clinics Hofgartenklinik Aschaffenburg
Klinik am Ziegelberg Frauenklinik Aschaffenburg
HELIOS St. Elisabeth-Krankenhaus Bad Kissingen
HESCURO KLINIK Bad Brückenau
Fachklinik Heiligenfeld
Psychosomatische Klinik Bad Neustadt a. d. Saale
RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt a. d. Saale
Fachklinikum Mainschleife
HELIOS Klinik Erlenbach a. Main
Augenklinik Schweinfurt-Gerolzhofen
Klinik Vincentinum
Waldhausklinik Deuringen
m&i-Fachklinik Ichenhausen

Asklepios Klinik Lindau
Panorama Fachklinik für Psychosomatik
Hochgrat-Klinik Wolfsried
St. Vinzenz Klinik
m&i-Fachklinik Enzensberg
Alpcura Fachklinik Allgäu
Heiligenfeld Klinik Bad Wörishofen

2. Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in privaten Krankenhäusern in Bayern tätig?

In Bayern waren laut Daten des LfStat zum Stand 31.12.2023 9201 Pflegekräfte mit direktem Beschäftigungsverhältnis in Krankenhäusern in privater Trägerschaft tätig.

3. Wie viele Pflegefachkräfte werden jährlich in privaten Krankenhäusern in Bayern ausgebildet?

Informationen zur Anzahl der in Ausbildung befindlichen Personen in Krankenhäusern mit privater Trägerschaft liegen der Staatsregierung nicht vor. Nach Datenlage des LfStat waren zum Stand 31.12.2023 von 695 in Krankenhäusern mit privater Trägerschaft angebotenen Ausbildungsplätzen 517 Stellen besetzt.

4. Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?

Es wird auf die Antwort zu Frage I.5 verwiesen.

5. Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage I.6 verwiesen.

6. Welche Privatkliniken mussten in den letzten drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz anmelden?

Es wird auf Vorbemerkung (6) und die Antwort zu Frage I.9 verwiesen.

7. Wie viele Betten wurden von Privatkliniken im Rahmen der Coronapandemie 2020, 2021 und 2022 zur Entlastung der Akutkrankenhäuser mit einer Kooperationsvereinbarung genutzt und mit welcher Vergütung?

8. Welche Hilfsmaßnahmen wurden für Privatkliniken in der Coronapandemie 2020, 2021 und 2022 geplant und in welcher Form wurden diese umgesetzt (bitte auflisten nach Klinik und Hilfsprogramm)?

Die Fragen II.7 und II.8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als in der GKV zugelassene Leistungserbringer haben private Krankenhäuser regulär an der Versorgung teilgenommen und wurden auch ohne Kooperationsvereinbarungen über patientensteuernde Maßnahmen, insbesondere der dafür eingesetzten Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordination, für die Bewältigung der Pandemie genutzt.

In welcher Höhe einzelne zugelassene private Krankenhäuser Fördermittel erhalten haben, unterliegt dem Betriebsgeheimnis und darf ohne Zustimmung der Krankenhäuser nicht weitergegeben werden.

Eine Auflistung nach Regierungsbezirken ist möglich. Die zugelassenen privaten Krankenhäuser in Bayern erhielten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 folgende Zahlungen zur Bewältigung der Coronapandemie:

Regierungsbezirk	Ausgleichszahlungen des Bundes	Versorgungsaufschläge des Bundes	Sonderzahlungen des Landes
Oberbayern	116.751.547,84 Euro	62.746.962,68 Euro	5.902.260,41 Euro
Niederbayern	4.499.913,70 Euro	1.417.182,48 Euro	416.450,00 Euro
Oberpfalz	15.020.594,74 Euro	40.862.727,72 Euro	593.860,00 Euro
Oberfranken	55.179.577,54 Euro	14.299.769,14 Euro	2.091.549,86 Euro
Mittelfranken	3.157.729,88 Euro	13.442.112,61 Euro	3.670.509,72 Euro
Unterfranken	21.867.794,24 Euro	22.675.978,26 Euro	615.056,00 Euro
Schwaben	6.994.971,04 Euro	68.988.944,95 Euro	1.270.140,00 Euro
Insgesamt	223.472.128,98 Euro	224.433.677,84 Euro	14.559.825,99 Euro

9. Wie viele private Kliniken mussten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund der Coronapandemie schließen und wie viele Arbeitsplätze sind dadurch verloren gegangen?

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 kam es zu keinen Klinikschließungen aufgrund der Coronapandemie.

10. Wie hoch ist der Anteil privater Kliniken in Bayern, die finanziell angeschlagen sind und damit insolvent sein könnten (bitte auflisten nach Krankenhäusern)?

11. Welche Privatkliniken wären durch die Insolvenz gefährdet (bitte aufgeschlüsselt nach Privatkliniken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Fragen II.10 und II.11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Informationen zur wirtschaftlichen Situation der bayerischen Krankenhäuser vor. Krankenhäuser sind keine nachgeordneten Behörden der Staatsverwaltung, sondern Einrichtungen eigenständiger Krankenträger. Sie unterliegen keiner gesetzlichen Verpflichtung, die Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu informieren, da diese Informationen für die Wahrnehmung der den Ländern im Bereich „Krankenhausversorgung“ obliegenden Aufgaben nicht erforderlich sind.

Verschiedene Studien zur finanziellen Situation der Krankenhäuser, wie der sog. „Krankenhaus Barometer“ des DKI oder der „Bayerische Krankenhaustrend“ der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e. V., deuten auf erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten zahlreicher Krankenhäuser hin.

12. Welche Möglichkeiten hat der Freistaat, Insolvenzen von Privatkliniken abzuwenden?

13. Wenn es keine Maßnahmen gibt, um die Insolvenz von Privatkliniken zu verhindern, warum?

Die Fragen II.12 und II.13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage I.10 verwiesen.

14. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von Privatkliniken zu verbessern, da sie in der Vergangenheit eine wichtige Unterstützung in der Coronazeit dargestellt haben?

Es wird auf die Antwort zu Frage I.14 verwiesen.

15. Wenn es keine Maßnahmen gibt, um die finanzielle Ausstattung von Privatkliniken zu verbessern, warum?

Es wird auf die Antwort zu Frage I.10 verwiesen.

16. Welche Auswirkungen auf die medizinische Versorgung in der Region hätte eine Insolvenz von Privatkliniken in Bayern?

Es wird auf die Antwort zu Frage I.22 verwiesen.

17. Wie bewertet die Staatsregierung die finanzielle Lage der Privatkliniken?

Es wird auf die Antwort zu Fragen II.10 und II.11 verwiesen.

III. Die finanzielle Situation der Rehakliniken

1. Wie viele Rehakliniken befinden sich derzeit im Freistaat Bayern?

Ein nach Jahrgängen gegliedertes Verzeichnis der stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Bayern ist unter folgendem Link des Statistischen Bundesamtes abrufbar: www.statistischebibliothek.de⁶

6 https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00002778

Weitere Daten zu den stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind auf der Internetseite des Verbands der Ersatzkassen e. V. (vdek) abrufbar: www.vdek.com⁷

2. Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in Rehakliniken in Bayern tätig?

Nach Jahrgängen sortierte Angaben zu in stationären Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungen tätigem Personal, auch dem nichtärztlichen Personal im Pflegedienst, sind unter folgendem Link des LfStat abrufbar: www.statistikdaten.bayern.de⁸

3. Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?

4. Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?

Die Fragen III.3 und III.4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf Vorbemerkung (3) wird verwiesen. Allgemeine Informationen zur Pflegekräftevorausberechnung sind unter folgendem Link des Statistischen Bundesamts abrufbar: www.destatis.de⁹

5. In welchem Ausmaß haben die Rehakliniken in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durch sinkende Belegungszahlen Umsatzeinbußen erlitten?

Der Staatsregierung liegen zur Höhe der Umsatzeinbußen keine Erkenntnisse vor. Auf Vorbemerkung (3) wird verwiesen.

Die aufgrund sinkender Belegungszahlen verursachten Umsatzeinbußen können grundsätzlich nur die Leistungserbringer selbst einschätzen, da nur ihnen die konkrete Belegung sowie ihre Erlössituation bekannt sind.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass seitens des Bundes Finanzhilfen zum Ausgleich von pandemiebedingten Einnahmeausfällen gesetzlich geregelt wurden. Die Regelungen zu den Finanzhilfen der GKV aus dem Gesundheitsfonds sind unter www.bundesamtsozialesicherung.de¹⁰ dargestellt. Die aufgrund der COVID-19-Pandemie geleisteten Ausgleichszahlungen für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Müttergenesungswerke o. Ä. finden sich unter www.bundesamtsozialesicherung.de¹¹.

Zudem sind die jährlichen Zahlungen der GKV für coronabedingte Ausgleichszahlungen an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen der Jahresrechnung der GKV KJ 1 zu

7 <https://www.vdek.com/LVen/BAY/Vertragspartner/Rehabilitation/stationaere-rehabilitation.html>

8 https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=table&code=JB2024-03-A-03&by_pass=true&levelindex=1&levelid=1741703007651#abreadcrumb

9 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/pflegekraeftevorausberechnung.html?nn=208696#vorbemerkung>

10 <https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/covid-19-krankenhausentlastungsgesetz/ueberblick/>

11 https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Covid19/Krankenhausentlastungsgesetz/20241112UEbersicht_ueber_die_Ausgleichszahlungen_an_Krankenhaeuser_Vorsorge_und_Rehaeinrichtungen_Soziale_Dienstleister_Heilmittelerbringer_Abrechnung_von_Schutzmasken_Sonstiges_Stand_08.10.2024_.pdf

entnehmen, veröffentlicht unter www.bundesgesundheitsministerium.de¹², bzw. den Begleitberichten des Bundesamtes für Soziale Sicherung zur Jahresrechnung des Gesundheitsfonds unter www.bundesamtsozialesicherung.de¹³.

Um die Leistungsfähigkeit von Einrichtungen während der vom Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite bei wirtschaftlicher Betriebsführung zu gewährleisten, hatte der Bundesgesetzgeber gesetzlich die Anpassung der Vergütungsvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen festgelegt. Die Regelungen zu den Minderbelegungszuschlägen finden sich unter www.aok.de¹⁴. Die Ausgaben hierfür sind in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen, sondern in den Leistungsausgaben der GKV für Maßnahmen der Vorsorge und Rehabilitation beinhaltet. In welcher Höhe Finanzhilfen und Zuschläge zur Vergütung an bayerische Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen geflossen sind, kann der Statistik nicht entnommen und auch nicht über die in Bayern tätigen gesetzlichen Krankenkassen erhoben werden. Denn bundesunmittelbare, d. h. bundesweit tätige Krankenkassen stellen ihre Daten regelmäßig nicht bundeslandbezogen dar. Eine gesetzliche Verpflichtung besteht nicht.

6. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Mehraufwendungen und gestiegene Kosten aller Rehakliniken seit Beginn der Pandemie (bitte auflisten nach Name der Einrichtung, Bereichen der zusätzlichen Kosten, Landkreisen und kreisfreien Städten) in den folgenden Bereichen

- a) Hygienekonzepte
- b) Wachdienst
- c) Schutzmaterial?

Auf Vorbemerkung (3) und (7) wird verwiesen.

7. Gibt es Förderprogramme im Freistaat, die auch Rehakliniken mehr unterstützen?

Bayern hatte vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges den stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen durch die Richtlinie über die Gewährung einer Finanzhilfe an Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen in Bayern aufgrund von Mehrbelastungen im Bereich der Sachkosten aus dem Bayerischen Härtefallfonds (HärtefallfondsRehaR) vom 10.05.2023 die Möglichkeit geschaffen, eine pauschale Ausgleichszahlung für die energiepreisbedingten Mehrbelastungen im Jahr 2023 zu beantragen. Antragsberechtigt waren nach der HärtefallfondsRehaR stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (§ 107 Abs. 2 SGB V), die Versorgungsverträge mit Krankenkassen unterhielten. Wirtschaftlicher Ausgleichszeitraum war das Jahr 2023.

Der Bund hatte bereits durch Ergänzung des § 36a SGB IX einen Anspruch auf einen einmaligen Zuschuss zu den entstandenen Energiekosten des Jahres 2022 zum Ausgleich nicht refinanzierter Energiekosten und der damit verbundenen finanziellen

¹² <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/zahlen-und-fakten-zur-krankenversicherung/finanzergebnisse.html>

¹³ <https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/gesundheitsfonds/finanzergebnisse/>

¹⁴ <https://www.aok.de/gp/informationen-fuer-leistungserbringer/rahmenempfehlungen-und-ergaenzungsvereinbarung-zu-corona-sonderregelungen>

Herausforderungen für Leistungserbringer der Vorsorge-, Rehabilitations- und Teilhabeleistungen geschaffen. Die Rahmenbedingungen für die Abwicklung werden in der Verordnung zur Ausgestaltung des Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe vom 31.03.2023 konkretisiert.

Mit den Coronasofort- und -überbrückungshilfen hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern auch branchenübergreifende Hilfen zum Ausgleich coronabedingter Umsatzeinbußen gewährt. Auch Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen standen die Coronasoforthilfen und -überbrückungshilfen zur Beantragung offen.

Das Unterstützungsinstrumentarium der LfA Förderbank Bayern – v. a. Darlehen und Risikoentlastungen – ist im Wesentlichen auf kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen ausgerichtet und steht insoweit auch stationären und ambulanten Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen offen.

8. Wie viele bayerischen Rehakliniken haben im Zuge der Coronapandemie Anträge auf finanzielle Hilfen gestellt?

Die bayerischen Rehakliniken konnten auf der Grundlage spezifischer Richtlinien des Freistaates Unterstützungsleistungen und Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie beantragen. In Bezug auf die bayerische HärtefallfondsRehaR (Ausgleichszeitraum 2023) haben 97 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen Anträge auf eine einmalige pauschale Ausgleichszahlung gestellt.

Die Zahl der Einrichtungen, die einen Zuschuss auf Bundesebene nach § 36a SGB IX beantragt haben, sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Für den Bereich der GKV wird auf die Ausführungen zu Frage III.5 verwiesen.

In Bayern gab es 30 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, die einen Antrag auf Coronaüberbrückungshilfe gestellt haben. Eine vergleichbare Statistik für die Soforthilfe ist nicht verfügbar.

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden von der LfA Förderbank Bayern 16 Darlehen im Bereich Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zugesagt.

9. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten aller Einrichtungen seit Beginn der Pandemie?

Auf Vorbemerkung (3) und (7) wird verwiesen.

10. Welche Rehakliniken mussten in den letzten drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz anmelden?

Es wird auf Vorbemerkung (6) und Anlage 1 verwiesen.

In der Wirtschaftszweigklassifikation erfolgt keine Unterscheidung zwischen stationären und ambulanten Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen: Die Wirtschaftsunterklasse 86.10.3 (Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen) umfasst sowohl ambulante als auch stationäre Einrichtungen; diese können nicht gesondert ausgewiesen werden.

11. Welche Maßnahmen kann der Freistaat ergreifen, um Insolvenzen von Rehakliniken zu verhindern?

12. Wenn es keine Maßnahmen gibt, um die Insolvenz von Rehakliniken zu verhindern, warum nicht?

Die Fragen III.11 und III.12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Vorbemerkung (3) wird verwiesen.

13. Wie wurden die finanziellen Probleme der Rehaeinrichtungen behoben und welche Maßnahmen sind noch geplant, um die Rehaeinrichtungen vor einer drohenden Insolvenz im Freistaat Bayern zu bewahren?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 27.09.2022 auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der CDU/CSU „Wirtschaftliche Situation der medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen“ (BT-Drs. 20/3752: [www.dserver.bundestag.de](https://dserver.bundestag.de)¹⁵) und vom 12.10.2022 auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der AfD „Zur Insolvenzgefahr für Rehakliniken“ (BT-Drs. 20/4020: [www.dserver.bundestag.de](https://dserver.bundestag.de)¹⁶) sowie auf die Vorbemerkung (3) verwiesen.

14. Wie viele Rehakliniken im Freistaat mussten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund von Corona vorübergehend schließen (aufgeschlüsselt nach Rehakliniken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf Vorbemerkung (3) wird verwiesen.

15. Wie viel Fördermittel flossen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Freistaat Bayern an Rehakliniken?

Vorsorge- und Rehabilitationskliniken haben Coronaüberbrückungshilfen für Unternehmen im Jahr

- 2020 in Höhe von 677.889,03 Euro,
- 2021 in Höhe von 1.920.838,48 Euro und
- 2022 in Höhe von 2.749.089,12 Euro erhalten.

Eine vergleichbare Statistik für die Soforthilfe ist nicht verfügbar.

Die LfA Förderbank Bayern hat im Bereich Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen Darlehen i. H. v. rd. 2,2 Mio. Euro (2020), rd. 0,9 Mio. Euro (2021) und rd. 6,2 Mio. Euro (2022) zugesagt.

Zusätzlich haben Vorsorge- und Rehabilitationskliniken im genannten Zeitraum gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Vorhaltepauschalen für Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation über Verträge mit der Gesetzlichen Krankenversicherung im Zuge der Coronapandemie Landesliquiditätshilfen in Höhe von 15.721.212,32 Euro sowie nach der SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie in Höhe von 1.389.241,59 Euro erhalten. Die Ausgleichszahlungen des Bundes nach § 111d SGB V für bayerische Einrichtungen beliefen sich auf 132.956.834,56 Euro.

15 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/037/2003752.pdf>

16 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/040/2004020.pdf>

Im Übrigen wird auf Vorbemerkung (3) verwiesen.

16. Wie viele Bürger wurden im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 medizinisch rehabilitiert?

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 haben insgesamt 380 349 in Bayern wohnhafte Rehabilitanden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) erhalten (Statistik DRV; interaktiver Bericht Rehabilitanden insgesamt: www.statistik-rente.de¹⁷).

Für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung sind keine Angaben möglich. Entsprechende Kenntnisse müssen der Staatsregierung nicht vorliegen, da diese weder unmittelbar noch mittelbar für Statistikdaten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung verantwortlich ist.

Für die GKV ist auf die Ergebnisse der bundesweiten Statistik KG 5, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen unter www.bundesgesundheitsministerium.de¹⁸ hinzuweisen. Bundeslandbezogene Ergebnisse liegen der Staatsregierung nicht vor und können auch über die Krankenkassen nicht erhoben werden, da bundesunmittelbare Krankenkassen ihre Fallstatistiken nicht bundeslandbezogen führen. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Zudem werden in der Statistik nicht explizit Maßnahmen aufgeführt, die auf Corona zurückzuführen sind.

Im Übrigen sind Angaben zu Fallzahlen in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen unter folgendem Link des LfStat abrufbar: www.statistikdaten.bayern.de¹⁹

17. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber wurden im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 medizinisch rehabilitiert?

18. Wie hoch waren die Ausgaben für die Behandlungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022?

Für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden die Fragen III.17 und III.18 aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Leistungen an Flüchtlinge sind hiervon nicht erfasst. Insoweit wird auch auf Vorbemerkung (3) hingewiesen.

Gemäß des Statistischen Berichts des LfStat für 2020 haben 16 955 Personen Leistungen nach §§ 4, 5 und/oder 6 AsylbLG erhalten. Für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sind Ausgaben in Höhe von 69.888.732 Euro aufgeführt.

Gemäß des Statistischen Berichts des LfStat für 2021 haben 23 965 Personen Leistungen nach §§ 4, 5 und/oder 6 AsylbLG erhalten. Für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sind Ausgaben in Höhe von 65.247.701 Euro aufgeführt.

17 <https://statistik-rente.de/drv/extern/rehabilitation/>

18 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/zahlen-und-fakten-zur-krankenversicherung/geschaeftergebnisse.html>

19 https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis//online?operation=table&code=JB2024-03-A-02&by_pass=true&levelindex=0&levelid=1742199607227#abreadcrumb

Gemäß des Statistischen Berichts des LfStat für 2022 haben 86 470 Personen Leistungen nach §§ 4, 5 und/oder 6 AsylbLG erhalten. Für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sind Ausgaben in Höhe von 113.048.046 Euro aufgeführt.

Im Übrigen liegen der Staatsregierung die gewünschten Daten nicht vor. Auch den Landkreisen und kreisfreien Städten liegen die Daten nicht in statistisch auswertbarer Form vor. Im Verantwortungsbereich der Staatsregierung können parlamentarische Anfragen nur insoweit beantwortet werden, wie der Staatsregierung entsprechende Erkenntnisse oder Informationen vorliegen oder sie diese in Ansehung des Einzelfalls unter Würdigung des Frageinteresses und eines evtl. entstehenden Aufwands in vertretbarem Rahmen ermitteln kann.

Eine Beantwortung ist vorliegend nur durch eine umfangreiche händische Einzelauswertung von Einzelrechnungen und Datenbeständen durch die Landkreise und kreisfreien Städte möglich, die auch unter besonderer Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags wegen des erheblichen zeitlichen und personellen Aufwands nicht erfolgen kann.

IV. Die finanziellen Situationen der ambulanten Rehakliniken

1. Wie viele ambulante Kliniken gibt es derzeit im Freistaat Bayern?

Daten zu der Anzahl der ambulanten Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Bayern sind unter der Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR; www.reha-einrichtungsverzeichnis.de²⁰) sowie des vdek/Landesvertretung Bayern abrufbar: www.vdek.com²¹

2. Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in ambulanten Rehakliniken in Bayern tätig?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf Vorbemerkung (3) wird verwiesen.

3. Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?

4. Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?

Die Fragen IV.3 und IV.4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen III.3 und III.4 verwiesen.

5. Welche ambulanten Rehakliniken in Bayern mussten in den letzten drei Jahren (2020, 2021 und 2022) Insolvenz beantragen?

Es wird auf die Antwort zu Frage III.10 verwiesen.

²⁰ <https://www.reha-einrichtungsverzeichnis.de/index.html>

²¹ <https://www.vdek.com/LVen/BAY/Vertragspartner/Rehabilitation/ambulante-rehabilitation.html>

6. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von ambulanten Rehabilitationskliniken zu verbessern?

Auf Vorbemerkung (3) wird verwiesen.

7. Welche Gründe sieht die Staatsregierung für die finanzielle Lage der ambulanten Rehakliniken im Freistaat Bayern?

Die finanzielle Lage der ambulanten Rehabilitationseinrichtungen in Bayern kann durch die Staatsregierung nicht bewertet werden. Auch zu den konkreten Vergütungssätzen für ambulante medizinische Rehabilitationsleistungen der einzelnen Einrichtungen liegen der Staatsregierung keine Informationen vor, da diese ohne Beteiligung der Staatsregierung zwischen den Kostenträgern, u. a. den gesetzlichen Krankenkassen, und den Leistungserbringern einzelvertraglich ausgehandelt werden.

Im Übrigen wird auf Vorbemerkung (3) verwiesen.

8. Wie hoch waren die Verluste in den Jahren 2020, 2021 und 2022, die die Einrichtungen aufgrund sinkender Belegungszahlen erlitten haben?

Der Staatsregierung liegen zu möglichen Verlusten keine Erkenntnisse vor. Die Höhe möglicher Verluste aufgrund gesunkener Leistungsanspruchnahme können grundsätzlich nur die Leistungserbringer selbst beziffern.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass ambulante – einschließlich der mobilen – Rehabilitationseinrichtungen pandemiebedingt bei den gesetzlichen Krankenkassen Minderbelegungszuschläge beantragen konnten (vgl. www.aok.de²²).

Im Übrigen wird auf Vorbemerkung (3) verwiesen.

9. Wie viele Bürger wurden im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 medizinisch ambulant rehabilitiert?

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 haben 61 310 in Bayern wohnhafte Rehabilitanden ambulante oder ganztägig ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation von der DRV erhalten (Statistik DRV; interaktiver Bericht Leistungen insgesamt: www.statistik-rente.de²³).

Für die GKV ist auf die Ergebnisse der bundesweiten Statistik KG 5, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen unter www.bundesgesundheitsministerium.de²⁴ hinzuweisen. Bundeslandbezogene Ergebnisse liegen der Staatsregierung nicht vor und können auch nicht über die Krankenkassen erhoben werden, da bundesunmittelbare Krankenkassen ihre Fallstatistiken nicht bundeslandbezogen führen. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Zudem werden in der Statistik nicht explizit Maßnahmen aufgeführt, die auf Corona zurückzuführen sind.

22 <https://www.aok.de/gp/informationen-fuer-leistungserbringer/rahmenempfehlungen-und-ergaenzungsvereinbarung-zu-corona-sonderregelungen>

23 <https://statistik-rente.de/drv/extern/rehabilitation/>

24 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/zahlen-und-fakten-zur-krankenversicherung/geschaeftergebnisse.html>

Im Übrigen wird auf Vorbemerkung (3) verwiesen.

- 10. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber wurden im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 medizinisch ambulant rehabilitiert?**
- 11. Wie hoch waren die Ausgaben für die Behandlungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022?**

Die Fragen IV.10 und IV.11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen III.17 und III.18 sowie die Vorbemerkung (3) verwiesen.

- 12. Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten aller Einrichtungen seit Beginn der Pandemie (bitte einzeln auflisten nach Name der Einrichtung, Bereichen der zusätzlichen Kosten, Landkreisen und kreisfreien Städten in den folgenden Bereichen**
- a) Hygienekonzepte
 - b) Wachdienst
 - c) Schutzmaterial
 - d) höhere Reinigungsfrequenzen
 - e) zusätzliche Warntafeln und Hinweisschilder)?

- 13. Wenn es keine Auflistung der zusätzlichen Kosten gibt, warum nicht?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen IV.12 und IV.13 gemeinsam beantwortet.

Auf Vorbemerkung (3) und (7) wird verwiesen.

- 14. Gibt es im Freistaat Bayern Förderprogramme, die auch ambulante Rehakliniken unterstützen?**

Mit den Coronasoforthilfen und -überbrückungshilfen hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern branchenübergreifende Hilfen zum Ausgleich coronabedingter Umsatzeinbußen gewährt. Auch ambulanten Rehakliniken standen die Coronasoforthilfen und -überbrückungshilfen zur Beantragung offen.

Zum Unterstützungsinstrumentarium der LfA Förderbank Bayern siehe die Antwort auf Frage III.7.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage III.7 und Vorbemerkung (3) verwiesen.

15. Wie hoch waren die Fördermittel für ambulante Rehakliniken in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Freistaat Bayern?

Zu finanziellen Hilfen der GKV für ambulante Rehabilitationseinrichtungen wird auf die Antwort zu Frage IV.8 verwiesen.

Vorsorge- und Rehabilitationskliniken haben Coronaüberbrückungshilfen im Jahr

- 2020 in Höhe von 677.889,03 Euro,
- 2021 in Höhe von 1.920.838,48 Euro und
- 2022 in Höhe von 2.749.089,12 Euro erhalten.

Eine vergleichbare Statistik für die Soforthilfe ist nicht verfügbar.

Zum Unterstützungsinstrumentarium der LfA Förderbank Bayern siehe die Antwort zu Frage III.15.

Im Übrigen wird auf Vorbemerkung (3) verwiesen.

V. Die finanzielle Situation der ambulanten Tageskliniken

Ambulante Tageskliniken im Wortsinn existieren in Bayern nicht. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen auf tagesklinische teilstationäre Versorgungsangebote von Krankenhäusern beziehen, zu denen mit den nachfolgenden Informationen Stellung genommen wird.

1. Wie viele ambulante Tageskliniken gab es im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022?

Im Jahr 2020, 2021 bzw. 2022 waren 36, 38 bzw. 37 ausschließlich teilstationäre Tageskliniken als Plankrankenhäuser im Krankenhausplan des Freistaates Bayern ausgewiesen. Daneben bestehen weitere tagesklinische Angebote an anderen bayerischen Krankenhäusern.

2. Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in ambulanten Tageskliniken in Bayern tätig?

Eine Abfrage von tagesklinischem Personal wird vom LfStat nicht gesondert vorgenommen, weshalb keine Daten zur Verfügung stehen.

3. Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?

Es wird auf die Antwort zu Frage I.5 verwiesen. Gesonderte Zahlen bezogen auf tagesklinische teilstationäre Versorgungsangebote von Krankenhäusern liegen nicht vor.

4. Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage I.6 verwiesen. Gesonderte Zahlen bezogen auf tagesklinische teilstationäre Versorgungsangebote von Krankenhäusern liegen nicht vor.

5. Besteht in Bayern ein ausreichendes Angebot an ambulanten Tageskliniken?

Aus Sicht der Krankenhausplanung ist in Bayern derzeit eine teilstationäre Krankenhausversorgung auf hohem Niveau gewährleistet.

6. Wie viele ambulante Tageskliniken sind derzeit im Freistaat Bayern vertreten?

Derzeit werden im Krankenhausplan des Freistaates Bayern 38 ausschließlich teilstationäre Tageskliniken im Krankenhausplan des Freistaates Bayern ausgewiesen. Daneben bestehen weitere tagesklinische Angebote an anderen bayerischen Krankenhäusern.

7. Wie viele Post-COVID-Tageskliniken sind in Bayern geplant?

Die Möglichkeit zur Schaffung von teilstationären Plätzen wurde seit 2023 von folgenden Krankenhäusern in Anspruch genommen (Platzzahl in Klammern):

- kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost (fünf Plätze)
- kbo-Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg (fünf Plätze)
- Klinikum Bamberg (fünf Plätze)

Darüber hinaus wurde dem Krankenhaus für Naturheilwesen München Harlaching die Einrichtung von zehn Behandlungsplätzen genehmigt; die Inbetriebnahme steht noch aus.

8. Gibt es für die Post-COVID-Tageskliniken besondere Fördermittel für die Zukunft?

Soweit es sich bei den Post-COVID-Tageskliniken um in den bayerischen Krankenhausplan aufgenommene teilstationäre Behandlungseinrichtungen handelt, stehen für bedarfsnotwendige Investitionen – eine entsprechende Antragstellung vorausgesetzt – die Mittel der Krankenhausinvestitionsförderung zur Verfügung. Sondermittel sind nicht erforderlich. Für Behandlungsangebote der ambulanten Versorgung können Mittel der Krankenhausförderung nicht eingesetzt werden.

Aktuelle Informationen zur Förderinitiative des Bundes (2024–2028) finden sich unter www.bundesgesundheitsministerium.de²⁵.

Informationen zur bayerischen Förderinitiative „Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom“ sind unter www.lgl.bayern.de²⁶ veröffentlicht. Hier finden sich auch Informationen zum Projekt „NaPoCo 2.0 Forschungszyklus 2.0: Integrative Medizin und Naturheilkunde in der Behandlung des Post-COVID-Syndroms: Ein multimodaler Therapieansatz“, welches u. a. ein tagesklinisches Gruppensetting zum Gegenstand hat.

25 https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/B/Bekanntmachungen/Long_Covid_Forschungsvorhaben.pdf

26 https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/gesundheitsversorgung/foerderinitiative_post_covid_syndrom/foerderinitiative_pcs_2_0.htm

9. Wie viele Bußgelder wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gegen die Coronaregeln in ambulanten Tageskliniken verhängt?

Die Fragen V.9, VI.8, VIII.5, IX.12, XI.3, XII.3 und XIII.5 werden wegen des gegebenen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der nach bundeseinheitlichen Kriterien abgestimmten Justizgeschäftsstatistik in Straf- und Bußgeldsachen werden abgeschlossene Straf- und Bußgeldverfahren erfasst und ausgewertet. Im Bereich der Bußgeldsachen gilt dies nur für solche, bei denen Verfahren vor den Amtsgerichten eingeleitet wurden:

- aufgrund des Einspruchs gegen einen Bußgeldbescheid,
- aufgrund der Zurückweisung eines Verfahrens durch die Rechtsmittelinstanz an das Amtsgericht oder
- durch den erfolgreichen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens.

Innerhalb dieser Verfahren ist lediglich eine Unterscheidung dahin gehend möglich, ob es sich um eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit handelt oder nicht.

Der Staatsregierung liegen daher keine Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen in den verschiedensten Einrichtungen Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Coronaregeln verhängt wurden.

10. Welche ambulanten Tageskliniken mussten in den letzten drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz anmelden?

Es wird auf Vorbemerkung (6) verwiesen.

In der Wirtschaftszweigklassifikation werden laut Auskunft des LfStat Tageskliniken neben einer Vielzahl weiterer Einrichtungen in der Unterklasse 86.22.0 (Facharztpraxen) mitgeführt und nicht gesondert ausgewiesen.

11. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von ambulanten Tageskliniken zu verbessern?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen I.14 und II.14 verwiesen.

12. Welche Verluste sind den Tageskliniken durch sinkende Belegungszahlen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 entstanden?

13. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Betten von Tageskliniken im Rahmen der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zur Entlastung der Akutkrankenhäuser mit einer Kooperationsvereinbarung genutzt wurden und mit welcher Vergütung?

Die Fragen V.12 und V.13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für teilstationäre Kapazitäten gilt das unter I.17 sowie unter II.7 und II.8 Erläuterte entsprechend.

- 14. Wie hoch waren die Zusatzkosten aller Einrichtungen seit Beginn der Pandemie (bitte einzeln auflisten nach Name der Einrichtung, Bereichen der zusätzlichen Kosten, Landkreisen und kreisfreien Städten) in den folgenden Bereichen:**

- a) Hygienekonzepte
- b) Wachdienst
- c) Schutzmaterial
- d) höhere Reinigungsfrequenzen
- e) zusätzliche Warntafeln und Hinweisschilder?

- 15. Wenn es keine Auflistung der zusätzlichen Kosten gibt, warum nicht?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen V.14 und V.15 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Vorbemerkung (7) verwiesen.

- 16. Wie viele Bürger wurden im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 medizinisch in einer ambulanten Tagesklinik behandelt?**

In den unter V.1 angeführten Häusern wurden in den Jahren 2020, 2021 bzw. 2022 5 223, 6 075 bzw. 7 735 Patienten behandelt.

- 17. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber wurden im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 medizinisch in einer ambulanten Tagesklinik behandelt?**

- 18. Wie hoch waren die Ausgaben für die Behandlungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022?**

Die Fragen V.17 und V.18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen III.17 und III.18 verwiesen.

VI. Die finanzielle Situation der ambulanten Tagespflege

- 1. Wie viele ambulante Tagespflegeplätze gibt es im Freistaat derzeit?**

Angaben zur Tagespflege werden in der Pflegestatistik Bayern erhoben. Diese wird im zweijährlichen Turnus durchgeführt. Demnach gab es am 15.12.2023 in Bayern insgesamt 13 611 Tagespflegeplätze in Einrichtungen, die ausschließlich Tagespflege anbieten. Darüber hinaus gab es zum Stichtag 951 Tagespflegeplätze in Einrichtungen, die neben Tagespflege weitere Leistungsarten anboten.

2. Wie viele ambulante Tagespflegeeinrichtungen gibt es derzeit im Freistaat Bayern (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In Bayern gab es am 15.12.2023 insgesamt 671 Einrichtungen mit ausschließlich Tagespflege. Eine Auflistung der reinen Tagespflegeeinrichtungen auf Kreisebene ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Ingolstadt, Stadt	4
München, Landeshauptstadt	23
Rosenheim, Stadt	2
Altötting	12
Berchtesgadener Land	4
Bad Tölz-Wolfratshausen	7
Dachau	2
Ebersberg	2
Eichstätt	7
Erding	2
Freising	4
Fürstenfeldbruck	6
Garmisch-Partenkirchen	1
Landsberg am Lech	7
Miesbach	3
Mühldorf a. Inn	7
München	13
Neuburg-Schrobenhausen	1
Pfaffenhofen a. d. Ilm	2
Rosenheim	7
Starnberg	10
Traunstein	9
Weilheim-Schongau	7
Landshut, Stadt	1
Passau, Stadt	4
Straubing, Stadt	3
Deggendorf	3
Freyung-Grafenau	3
Kelheim	7
Landshut	7
Passau	18
Regen	5
Rottal-Inn	10
Straubing-Bogen	7
Dingolfing-Landau	11
Amberg, Stadt	3
Regensburg, Stadt	4
Weiden i. d. Opf., Stadt	3
Amberg-Weizbach	4

Cham	19
Neumarkt i. d. Opf.	7
Neustadt a. d. Waldnaab	8
Regensburg	13
Schwandorf	1
Tirschenreuth	3
Bamberg, Stadt	7
Bayreuth, Stadt	3
Coburg, Stadt	2
Hof, Stadt	4
Bamberg	13
Bayreuth	10
Coburg	5
Forchheim	12
Hof	5
Kronach	11
Kulmbach	9
Lichtenfels	6
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	5
Ansbach, Stadt	3
Erlangen, Stadt	2
Fürth, Stadt	5
Nürnberg, Stadt	18
Schwabach, Stadt	3
Ansbach	14
Erlangen-Höchstadt	5
Fürth	6
Nürnberger Land	11
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	10
Roth	10
Weißenburg-Gunzenhausen	7
Aschaffenburg, Stadt	2
Schweinfurt, Stadt	1
Würzburg, Stadt	6
Aschaffenburg	16
Bad Kissingen	11
Rhön-Grabfeld	9
Haßberge	7
Kitzingen	10
Miltenberg	12
Main-Spessart	8
Schweinfurt	12
Würzburg	17
Augsburg, Stadt	15
Kaufbeuren, Stadt	3
Kempten (Allgäu), Stadt	3

Memmingen, Stadt	3
Aichach-Friedberg	5
Augsburg	14
Dillingen a. d. Donau	3
Günzburg	8
Neu-Ulm	5
Lindau (Bodensee)	1
Ostallgäu	6
Unterallgäu	9
Donau-Ries	5
Oberallgäu	8
Gesamtanzahl Einrichtungen in Bayern:	671

Quelle: LfStat, Pflegestatistik über stationäre Einrichtungen; Stand: 15.12.2023

Darüber hinaus wird in 175 stationären Einrichtungen, die mehrere Leistungsarten abdecken, Tagespflege angeboten.

3. Wie lang sind die Wartezeiten, um eine ambulante Tagespflege zu erhalten?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Es besteht keine Meldepflicht über Wartezeiten.

4. Besteht in Bayern ein ausreichendes Angebot an ambulanten Tagespflegeplätzen?

Das Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern der IGES GmbH (Pflegegutachten) hat 2023 einen Bedarf in Höhe von 13 310 Pflegeplätzen prognostiziert.

Wie unter Frage VI.1 bereits ausgeführt, gibt es laut Daten der Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2023 in Bayern 13 611 solitäre Tagespflegeplätze sowie 951 eingestreute Tagespflegeplätze. Demnach besteht aktuell im bayerischen Durchschnitt ein ausreichendes Angebot an Tagespflegeplätzen.

5. Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in der ambulanten Tagespflege in Bayern tätig?

In Einrichtungen, die ausschließlich Tagespflege anbieten, waren laut Pflegestatistik Ende 2023 bayernweit 7 071 Personen in Teil- und Vollzeit tätig (einschließlich Verwaltungs- und hauswirtschaftliches Personal). Da bei weiteren Angaben zum Personal nicht nach Art der Einrichtung unterschieden wird, kann anhand der Statistik keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele Personen davon überwiegend in der körperbezogenen Pflege tätig sind.

In Einrichtungen, die neben Tagespflege weitere Pflegeleistungen anbieten, kann anhand der Statistik nicht ermittelt werden, wie sich die Beschäftigten auf die Leistungsarten verteilen. Entsprechend kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

6. Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (www.statistik.arbeitsagentur.de²⁷) lag in Bayern im Jahr 2024 im Jahresdurchschnitt die Zeitspanne bis zur Wiederbesetzung der Stelle einer Pflegekraft im Berufsaggregat Pflegeberufe bei 209 Tagen. Im Jahresdurchschnitt gab es 1 913 gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen (ohne Zeitarbeit). Auf 100 gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen kommen 165 Arbeitsuchende. Siehe auch unter www.destatis.de²⁸ und www.arbeitsagentur.de²⁹.

7. Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?

Laut Auswertung des unter VI.4 genannten Pflegegutachtens (siehe Ausführungen unter Frage VI.5) wird sich der Personalbedarf in der Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Personen im Bereich der teilstationären Pflege (Pflegefach- und Pflegehilfskräfte) bis zum Jahr 2030 um insgesamt 153 Pflegekräfte auf 1 892 Pflegekräfte, jeweils in Vollzeit gerechnet, erhöhen.

8. Wie viele Bußgelder wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Verstöße gegen die Coronaregeln in der ambulanten Tagespflege verhängt?

Es wird auf die Antwort zu Frage V.9 verwiesen.

9. Wie hoch ist der monatliche Kostenaufwand für die Betreuung eines Patienten in der ambulanten Tagespflege (bitte nach Landkreisen und Versorgungseinrichtungen auflisten)?

Die Pflegevergütung wird von den Pflegeeinrichtungen mit den Pflegekassen und dem jeweiligen Bezirk vereinbart. Die Höhe der Pflegevergütung hängt vom Grad der Pflegebedürftigkeit ab. Das StMGP ist an den Verhandlungen nicht beteiligt.

10. Wie viele Einrichtungen waren in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund der Coronapandemie geschlossen?

Es gab keine generelle Anordnung, nach der Tagespflegeeinrichtungen geschlossen waren. Vollumfängliche Schließungen von Einrichtungen sind dem StMGP nicht bekannt. Allenfalls bestanden Zutrittsbeschränkungen, soweit Quarantänemaßnahmen geboten waren.

11. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung der ambulanten Tagespflege zu verbessern?

Um die Versorgungsstrukturen zu stärken, fördert der Freistaat Bayern die Schaffung neuer oder umgebauter Pflegeplätze mithilfe der seit Ende 2019 in Kraft getretenen Förderrichtlinie „Pflege im sozialen Nahraum“. Damit wird das Ziel verfolgt, in Bay-

27 <https://www.statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Berufe-auf-einen-Blick/Berufe-auf-einen-Blick-Anwendung-Nav.html>

28 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_033_23_12.html

29 <https://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/>

ern eine bedarfsgerechte und flächendeckende, regional ausgerichtete, demenzsensible und barrierefreie pflegerische Versorgungsstruktur weiter auszubauen und zu verbessern. Das StMGP fördert im Rahmen der Förderrichtlinie die Schaffung, den Umbau oder die Modernisierung von bedarfsgerechten Tagespflegeeinrichtungen mit 25.000 Euro pro Pflegeplatz.

12. Wie hoch waren die Verluste der Tagespflege durch sinkende Belegungszahlen in den Jahren 2020, 2021 und 2022?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Es bestehen keine entsprechenden Meldepflichten.

13. Wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund einer nicht vorhandenen Coronaimpfung Patienten für die ambulante Tagespflege abgelehnt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Es bestehen keine entsprechenden Meldepflichten.

14. Wie hoch waren die Zusatzkosten aller Einrichtungen seit Beginn der Pandemie (bitte einzeln auflisten nach Name der Einrichtung, Bereichen der zusätzlichen Kosten, Landkreisen und kreisfreien Städten in den folgenden Bereichen

- a) Hygienekonzepte
- b) Schutzmaterial
- c) höhere Reinigungsfrequenzen
- d) zusätzliche Warntafeln und Hinweisschilder)?

15. Wenn es keine Auflistung der zusätzlichen Kosten gibt, warum nicht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen VI.14 und VI.15 gemeinsam beantwortet.

Auf Vorbemerkung (7) wird verwiesen.

VII. Die finanzielle Situation der ambulanten Pflegedienste

1. Wie viele ambulante Pflegedienste gibt es im Freistaat insgesamt?

Ende 2023 gab es laut Pflegestatistik bayernweit 2 173 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste.

2. Wie hoch sind die Fahrtkosten, die ein ambulanter Pflegedienst im Freistaat im Durchschnitt in den Jahren 2020, 2021 und 2022 berechnet hat?

Kosten für die Anfahrtspauschalen werden in den jeweiligen Vergütungsvereinbarungen geregelt. Der Staatsregierung liegen zu den konkreten Fahrtkosten keine Daten vor.

3. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von ambulanten Pflegediensten zu verbessern?

Derzeit werden im Kontext der geplanten Umwidmung des Landespflegegeldes Maßnahmen geprüft, die zu einer Stärkung der ambulanten Pflegestrukturen führen können.

4. Sind für dieses Jahr Förderungen im Bereich der ambulanten Pflegedienste in Bayern geplant und, wenn ja, wie sehen die Förderungen aus?

Eine direkte Förderung von Pflegediensten ist in diesem Jahr nicht geplant. Das StMGP fördert jedoch die Stärkung der häuslichen Pflege in den Kommunen über das Förderprogramm „Gute Pflege in Bayern“. Zuwendungsempfänger sind Kommunen, die die Mittel an ausführende Leistungsebenen weiterleiten können. Hierüber ist auch eine Förderung ambulanter Pflegedienste für Maßnahmen möglich, die nicht im Rahmen der Pflegevergütung abgebildet werden. Für das Haushaltsjahr 2025 sind zu diesem Förderzweck Haushaltsmittel in Höhe von 25 Mio. Euro veranschlagt.

5. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um Angehörige, Freunde und Bekannte zu unterstützen, die es Kranken und Sterbenden ermöglichen, in ihrem gewohnten sozialen Umfeld zu verbleiben?

Ziel der Staatsregierung ist die Bewahrung größtmöglicher Lebensqualität und der Erhalt von Würde auch am Lebensende für alle Menschen in Bayern. Die Bedürfnisse und Wünsche schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer An- und Zugehörigen bilden die oberste Richtschnur für die Ausgestaltung hospizlicher und palliativer Begleitungs- und Versorgungsangebote. Ganz in diesem Sinne wird seit vielen Jahren der Auf- und Ausbau der hospizlichen und palliativen Versorgung im Freistaat vorangetrieben. Hierzu gehört neben der finanziellen Förderung neuer stationärer Hospizplätze auch die Förderung der mittlerweile mehr als 140 Hospizvereine in Bayern, deren Mitglieder sich ehrenamtlich als Hospizbegleiterinnen und -begleiter engagieren und die Betroffenen je nach Bedarf und Bedürfnis in deren privater Häuslichkeit auf ihrem letzten Lebensweg begleiten und ihren Familien verlässlich zur Seite stehen.

Dieser Grundsatz galt auch während der gesamten Zeit der Coronapandemie. Besuche und Begleitungen schwerstkranker und sterbender Menschen durch An- und Zugehörige, wozu auch ehrenamtlich tätige Hospizbegleiterinnen und -begleiter gezählt wurden, waren während der gesamten Zeit der Pandemie jederzeit zulässig und möglich. Die Entscheidung oblag im Einzelfall den Verantwortlichen vor Ort in enger Abstimmung mit den Betroffenen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnislagen.

6. Wie lang sind die Wartezeiten, um eine ambulante Betreuung zu erhalten?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Es bestehen keine entsprechenden Meldepflichten.

7. Besteht in Bayern ein ausreichendes Angebot an ambulanten Pflegediensten?

Anzahl von pflegebedürftigen Personen in Bayern, die von einem ambulanten Pflegedienst versorgt werden (Stichtag jeweils der 15.12.):

2019: 117 382

2021: 123 401

2023: 126 418

Im Jahr 2021 wurden in Bayern 123 401 pflegebedürftige Personen von insgesamt 2 140 ambulanten Pflegediensten (ausschließlich oder ergänzend) pflegerisch versorgt. Die Zahl der ambulanten Pflegedienste nahm im Zeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2021 laut Pflegestatistik um 3 Prozent und im Zeitraum Dezember 2021 bis Dezember 2023 um 1,54 Prozent zu.

Für das Jahr 2023 wurde nach dem unter Frage VI.4 genannten Pflegegutachten ein Bedarf von 126 806 pflegebedürftigen Personen, die ambulant versorgt werden, prognostiziert. Rein rechnerisch lag anhand dieser Bedarfsprognosen zum Stichtag der Pflegestatistik 2023 im bayerischen Durchschnitt eine knappe Unterdeckung vor. Dies schließt einen regional höheren Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen nicht aus.

8. Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in ambulanten Pflegediensten in Bayern tätig?

Zum Stichtag 15.12.2023 waren in Bayern laut Daten der Pflegestatik 57 562 Personen bei ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten tätig. Davon haben 41 185 Personen ihren überwiegenden Tätigkeitsbereich in der körperbezogenen Pflege.

9. Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?

Es wird auf die Antwort zu Frage VI.6 verwiesen.

10. Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?

Laut Auswertung des unter Frage VI.4 genannten Pflegegutachtens wird sich der Bedarf an Pflegekräften bis zum Jahr 2030 um voraussichtlich 3 284 Pflegekräfte auf 34 318 Pflegekräfte erhöhen (Vollzeitäquivalente).

- 11. Wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Patienten, die keine Coronaimpfung hatten, für ambulante Pflegedienste abgelehnt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Es bestehen keine entsprechenden Meldepflichten.

- 12. Wenn keine Daten über die Ablehnung von Patienten mit einer Corona-impfung vorliegen, was sind die Gründe dafür?**

Es wird auf die Antwort zu Frage VII.11 verwiesen.

- 13. Welche zusätzlichen Kosten sind im ambulanten Pflegedienst seit Beginn der Pandemie angefallen (bitte auflisten nach zusätzlichen Kosten für**

- a) Hygienekonzepte
- b) Schutzmaterial
- c) höhere Reinigungsfrequenzen im Dienstwagen nach jeder Benutzung)?

- 14. Wenn es keine Auflistung der zusätzlichen Kosten gibt, warum nicht?**

Die Fragen VII.13 und VII.14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Vorbemerkung (7) wird verwiesen.

- 15. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für die Versorgung eines Patienten in einer ambulanten Pflegeeinrichtung?**

Die Pflegevergütung wird von den Pflegeeinrichtungen mit den Pflegekassen und dem Träger der Sozialhilfe (Bezirk) vereinbart. Die Höhe der Pflegevergütung hängt ab vom Grad der Pflegebedürftigkeit. Das StMGP ist an den Verhandlungen nicht beteiligt.

- 16. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von ambulanten Pflegediensten zu verbessern?**

Es wird auf die Antwort zu Frage VII.4 verwiesen.

VIII. Die finanzielle Situation der Zahnarztpraxen

- 1. Wie viele Zahnarztpraxen gibt es derzeit im Freistaat Bayern (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Eine Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten kann folgender Tabelle der KZVB entnommen werden:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Vertragszahnärztliche Praxen
Landeshauptstadt München	1 004
Stadt Amberg	29
Stadt Ansbach	25
Stadt Aschaffenburg	49
Stadt Augsburg	171
Stadt Bamberg	60
Stadt Bayreuth	49
Stadt Coburg	28
Stadt Erlangen	81
Stadt Fürth	69
Stadt Hof	26
Stadt Ingolstadt	71
Stadt Kaufbeuren	28
Stadt Kempten	47
Stadt Landshut	48
Stadt Memmingen	36
Stadt Nürnberg	306
Stadt Passau	32
Stadt Regensburg	109
Stadt Rosenheim	49
Stadt Schwabach	24
Stadt Schweinfurt	35
Stadt Straubing	43
Stadt Weiden	40
Stadt Würzburg	101
LK Aichach-Friedberg	51
LK Altötting	45
LK Amberg-Weizsach	36
LK Ansbach	62
LK Aschaffenburg	57
LK Augsburg	86
LK Bad Kissingen	43
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	64
LK Bamberg	47
LK Bayreuth	34
LK Berchtesgadener Land	62
LK Cham	48
LK Coburg	25
LK Dachau	64
LK Deggendorf	49
LK Dillingen	30
LK Dingolfing-Landau	46
LK Donau-Ries	57
LK Ebersberg	68
LK Eichstätt	41

Landkreis/kreisfreie Stadt	Vertragszahnärztliche Praxen
LK Erding	53
LK Erlangen-Höchstadt	62
LK Forchheim	53
LK Freising	74
LK Feyung-Grafenau	27
LK Fürstenfeldbruck	109
LK Fürth	48
LK Garmisch-Partenkirchen	53
LK Günzburg	48
LK Haßberge	31
LK Hof	34
LK Kelheim	55
LK Kitzingen	47
LK Kronach	28
LK Kulmbach	29
LK Landsberg	56
LK Landshut	56
LK Lichtenfels	25
LK Lindau	40
LK Main-Spessart	44
LK Miesbach	51
LK Miltenberg	43
LK Mühldorf	46
LK München	194
LK Neuburg-Schrobenhausen	38
LK Neumarkt	60
LK Neustadt a.d. Waldnaab	38
LK Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	34
LK Neu-Ulm	73
LK Nürnberger Land	76
LK Oberallgäu	58
LK Ostallgäu	56
LK Passau	80
LK Pfaffenhofen	49
LK Regen	33
LK Regensburg	78
LK Rhön-Grabfeld	32
LK Rosenheim	105
LK Roth	48
LK Rottal-Inn	46
LK Schwandorf	63
LK Schweinfurt	30
LK Starnberg	89
LK Straubing-Bogen	30
LK Tirschenreuth	26

Landkreis/kreisfreie Stadt	Vertragszahnärztliche Praxen
LK Traunstein	75
LK Unterallgäu	45
LK Weilheim-Schongau	74
LK Weißenburg-Gunzenhausen	38
LK Wunsiedel	34
LK Würzburg	65
	Summe insgesamt: 6354

Quelle: KZVB; Stand: 14.01.2025

2. Welche Möglichkeiten hatten Zahnarztpraxen in den Jahren 2020, 2021 und 2022, um nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten?

Zusätzliche Liquiditätshilfen zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung für den Fall pandemiebedingter, zurückgehender Inanspruchnahme zahnärztlicher Behandlungen wurden mit der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung vom 30.04.2020 und mit § 85a Abs. 1 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege für das Jahr 2021 vorgesehen. Zusätzlich hat nach Mitteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) diese am 17.03.2021 mit dem GKV-Spitzenverband eine Vereinbarung zur pauschalisierten Abgeltung von besonderen Aufwänden für Vertragszahnärzte bei der zahnärztlichen Behandlung von GKV-Versicherten aufgrund der Coronapandemie getroffen.

Zudem hatten Zahnarztpraxen während der COVID-19-Pandemie die Möglichkeit, bei Vorliegen der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen das konjunkturelle Kurzarbeitergeld nach §§ 95 ff SGB III zur Finanzierung der Arbeitsentgelte ihrer in Kurzarbeit befindlichen Arbeitnehmer einzusetzen.

Hierfür war ein Antrag bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit (Bundesbehörde) erforderlich.

Weiter hatten Zahnarztpraxen – wie grundsätzlich jedes Unternehmen und jeder Angehörige der freien Berufe – die Möglichkeit, Coronasoforthilfe und -überbrückungshilfe zu beantragen.

3. Wie haben sich die finanziellen Nachteile für Zahnarztpraxen infolge der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 entwickelt und wie ist derzeit ihre finanzielle Situation insgesamt?

Weder der Staatsregierung noch der KZVB liegen Daten über finanzielle Nachteile für Zahnarztpraxen infolge der Coronapandemie vor. Informationen zur aktuellen finanziellen Situation der Vertragszahnärzteschaft in Deutschland können dem Jahrbuch 2024 der KZBV unter www.kzbv.de³⁰ entnommen werden.

4. Wie viele Zahnarztpraxen wurden wegen Verstößen gegen die Coronaregeln in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geschlossen?

Staatliche Anordnungen zur Schließung wegen Verstößen gegen Coronaregeln sind der Staatsregierung nicht bekannt. Soweit Coronarechtsvorschriften (z. B. Bayerische

30 <https://www.kzbv.de/service/statistisches-jahrbuch/jahrbuch-2024/>

Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen) bußgeldbewehrte Regelungen enthielten, erfolgte bei Verstoß eine Ahndung mit einer Geldbuße. Ob ggf. im Einzelfall allgemein sicherheitsrechtliche Anordnungen zur Schließung der genannten Einrichtungen ergingen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

5. Wie viele Bußgelder wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Verstöße gegen die Coronaregeln in Zahnarztpraxen verhängt?

Es wird auf die Antwort zu Frage V.9 verwiesen.

6. Wie viel Geld wurde für die coronabedingten OP-Ausfälle an Zahnarztpraxen bezahlt (aufgeschlüsselt nach Zahnarztpraxis, Art der Operationen, Höhe der Beträge)?

Die KZVB hat nach eigenen Angaben keine Zahlungen im Hinblick auf eventuelle coronabedingte OP-Ausfälle an Zahnarztpraxen geleistet.

7. Wie viele Zahnärzte meldeten sich in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Kurzarbeit an (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Daten zu den bei den Agenturen für Arbeit in Bayern eingegangenen Anzeigen über Kurzarbeit werden aufgeschlüsselt nach Branchen von der BA herausgegeben. Diese sind unter www.statistik.arbeitsagentur.de³¹ abrufbar.

8. Wie viele Zahnarztpraxen haben in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Insolvenz anmelden müssen (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Auf Vorbemerkung (6) und Anlage 1 wird verwiesen.

9. Inwiefern wurde ein Hilfsprogramm für Zahnarztpraxen für die Zeit der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geplant (bitte auflisten nach Zahnarztpraxis und Hilfsprogramm)?

Seitens der Staatsregierung gab es keine speziellen Hilfsprogramme zur Unterstützung von Zahnarztpraxen während der Coronapandemie. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage VIII.2 verwiesen.

10. Wie viele nicht akute Behandlungen mussten im Freistaat in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund von Corona verschoben werden (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Der KZVB liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele nicht akute Behandlungen in den Jahren 2020 bis 2022 aufgrund der Coronapandemie verschoben wurden. Im Übrigen wird auf Vorbemerkung (4) verwiesen.

31 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Bayern&topic_f=kurzarbeit-wz

11. Wie viele Termine für Prophylaxe und planbare Behandlungen wurden in der Coronakrise jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 abgesagt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Der KZVB liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele Termine für Prophylaxe und planbare Behandlungen während der Coronapandemie abgesagt wurden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage VIII.10 sowie auf Vorbemerkung (4) verwiesen.

12. Wie viele Zahnbehandlungen wurden insgesamt in Bayern jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Nach Angaben der KZVB wurden in den Jahren, 2020, 2021 und 2022 jeweils 17 193 325, 17 897 440 und 18 525 582 Behandlungsfälle im Rahmen der ambulanten vertragszahnärztlichen Versorgung abgerechnet. Eine Unterteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist nicht möglich.

13. Wie viele Zahnbehandlungen wurden für Flüchtlinge und Asylbewerber in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

14. Wie hoch waren die Ausgaben für die Zahnbehandlungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Fragen VIII.13 und VIII.14 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen III.17 und III.18 verwiesen.

15. Welche wirtschaftlichen Herausforderungen mussten die Zahnarztpraxen aufgrund der Coronakrise in den Jahren 2020, 2021 und 2022 meistern?

Es wird auf die Antwort zu Frage VIII.2 verwiesen.

16. Wie viele Zahnarztpraxen mussten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund von Verdachts- und Infektionsfällen sowie der damit verbundenen Quarantäneauflagen schließen?

Der KZVB liegen keine Zahlen vor, wie viele Zahnarztpraxen aufgrund von Verdachts- und Infektionsfällen sowie eventueller Quarantäneauflagen zeitweise oder dauerhaft schließen mussten. Im Übrigen wird auf Vorbemerkung (4) verwiesen.

17. Wie sehen die aktuellen Engpässe bei der Lieferung von Schutzmaterial für die Zahnärzte in den Praxen aus?

Weder der Staatsregierung noch der KZVB sind aktuell Marktengpässe oder Liefer-schwierigkeiten von Schutzausrüstung bekannt.

18. Wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Patienten aufgrund einer nicht vorhandenen Coronaimpfung abgelehnt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Der KZVB liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob Patienten wegen fehlender Coronaimpfung nicht zahnärztlich behandelt wurden. Im Übrigen wird auf Vorbemerkung (4) verwiesen.

19. Haben die Zahnarztpraxen im Freistaat für einen möglichen neuen Lockdown einen Notfallplan, um nicht wieder so viele Behandlungen abzusagen?

Erkenntnisse über die behauptete Aussage der Absage vieler zahnärztlicher Behandlungen liegen der KZVB nicht vor.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass mit „Notfallplan“ für Zahnarztpraxen nicht eine Vertretungsregelung oder der Umgang mit Notfallpatienten gemeint ist, sondern ein Risiko- und Krisenmanagementplan. Der Staatsregierung liegen keine Informationen dazu vor, inwieweit die bayerischen Zahnarztpraxen einen solchen Plan erstellt haben. Eine gesetzliche Pflicht hierfür gibt es nicht.

Die Erstellung individueller Notfallpläne für einen möglichen neuen Lockdown ist Aufgabe jedes freiberuflich tätigen Zahnarztes.

Zudem wird auf die Handlungsanleitungen und Empfehlungen im Nationalen Pandemieplan zur Erstellung eines betrieblichen Pandemieplans verwiesen. Außerdem haben die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hierzu ebenfalls Empfehlungen erstellt, einsehbar unter www.bundesaerztekammer.de³².

20. Wie viele Fachkräfte sind derzeit in diesem Bereich tätig?

Nach Angaben der BLZK waren im Freistaat Bayern zum Jahresende 2024 12 366 Zahnärzte tätig. Zur Anzahl der übrigen Fachkräfte kann die BLZK keine Angaben machen. Das Führen eines Fachkräfteregisters gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der BLZK.

21. Wie viele Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) werden jährlich in Bayern ausgebildet?

Nach den statistischen Auswertungen der Jahre 2021 bis 2023 werden in Bayern durchschnittlich ca. 6 000 Auszubildende für den Beruf des Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) pro Jahr ausgebildet. Diese Zahl umfasst sowohl die neu begonnenen als auch die laufenden Ausbildungsverhältnisse sowie die abgebrochenen, aber auch die erfolgreich beendeten Ausbildungsverhältnisse.

32 https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/Risikomanagement_in_Arztpraxen.pdf

22. Wie viele offene ZFA-Stellen gibt es derzeit in diesem Bereich?

Es wird auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Berufsbild Arzt- und Praxis-hilfen verwiesen: www.statistik.arbeitsagentur.de³³

23. Wie viele Fachkräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?

Es wird auf das Fachkräftemonitoring des Bundesministeriums für Gesundheit „Detailliertes, langfristiges Monitoring des Bedarfes an und Angebotes von Gesundheitsberufen“ verwiesen: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Abschlussberichte/Abschlussbericht_Fachkraeftemonitoring.pdf.

24. Wurden ZFA aufgrund einer fehlenden Coronaimpfung entlassen?

Der BLZK ist nicht bekannt, dass es im Bereich der ZFA zu Entlassungen wegen fehlender Coronaimpfungen gekommen ist. Im Übrigen wird auf Vorbemerkung (4) verwiesen.

IX. Die finanzielle Situation der Arztpraxen

1. Wie viele Arztpraxen gibt es derzeit in Bayern (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Nach Angaben der KVB gab es zum Stichtag 01.01.2025 insgesamt 17 551 vertragsärztliche bzw. -psychotherapeutische Praxen im Freistaat Bayern. Eine differenzierte Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten kann folgender Tabelle entnommen werden:

Stadtkreis/Landkreis	Anzahl Praxen*	Stadtkreis/Landkreis	Anzahl Praxen*
LK Aichach-Friedberg	140	LK Neu-Ulm	199
LK Altötting	157	LK Nürnberger Land	197
LK Amberg-Weizsach	84	LK Oberallgäu	149
LK Ansbach	150	LK Ostallgäu	153
LK Aschaffenburg	100	LK Passau	184
LK Augsburg	264	LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	124
LK Bad Kissingen	113	LK Regen	86
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	188	LK Regensburg	217
LK Bamberg	95	LK Rhön-Grabfeld	74
LK Bayreuth	71	LK Rosenheim	356
LK Berchtesgadener Land	156	LK Roth	112
LK Cham	133	LK Rottal-Inn	128
LK Coburg	59	LK Schwandorf	170
LK Dachau	218	LK Schweinfurt	68
LK Deggendorf	156	LK Starnberg	258

33 https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Berufe-auf-einen-Blick/Berufe-auf-einen-Blick-Anwendung-Nav.html?Thema%3DFachkraeftesituation%26DR_Bereich%3Dinsg%26DR_Region%3D09000000 Prozent26DR_Berufe%3D811

Stadtkreis/Landkreis	Anzahl Praxen*	Stadtkreis/Landkreis	Anzahl Praxen*
LK Dillingen a. d. Donau	89	LK Straubing-Bogen	90
LK Dingolfing-Landau	102	LK Tirschenreuth	75
LK Donau-Ries	145	LK Traunstein	253
LK Ebersberg	177	LK Unterallgäu	122
LK Eichstätt	128	LK Weilheim- Schongau	203
LK Erding	131	LK Weißenburg-Gunzen- hausen	114
LK Erlangen-Höchstadt	158	LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge	89
LK Forchheim	133	LK Würzburg	203
LK Freising	204	SK Amberg	93
LK Freyung-Grafenau	93	SK Ansbach	75
LK Fürstenfeldbruck	285	SK Aschaffenburg	157
LK Fürth	116	SK Augsburg	559
LK Garmisch-Partenkirchen	161	SK Bamberg	206
LK Günzburg	147	SK Bayreuth	160
LK Haßberge	86	SK Coburg	109
LK Hof	79	SK Erlangen	208
LK Kelheim	129	SK Fürth	203
LK Kitzingen	100	SK Hof	94
LK Kronach	75	SK Ingolstadt	224
LK Kulmbach	94	SK Kaufbeuren	91
LK Landsberg am Lech	164	SK Kempten (Allgäu)	163
LK Landshut	105	SK Landshut	202
LK Lichtenfels	76	SK Memmingen	123
LK Lindau (Bodensee)	116	SK München	3481
LK Main-Spessart	123	SK Nürnberg	863
LK Miesbach	144	SK Passau	132
LK Miltenberg	132	SK Regensburg	374
LK Mühldorf a. Inn	134	SK Rosenheim	167
LK München	445	SK Schwabach	71
LK Neuburg-Schrobenhausen	102	SK Schweinfurt	106
LK Neumarkt i. d. OPf.	143	SK Straubing	115
LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	110	SK Weiden i. d. OPf.	117
LK Neustadt a. d. Waldnaab	67	SK Würzburg	328
Summe insgesamt: 17 551			
* Anzahl einmaliger Hauptbetriebsstättennummer je Stadt- und Landkreis. Bei Praxen, die Stadt- bzw. Landkreisgrenzen übergreifende Leistungsorte aufweisen, erfolgt eine Doppelzählung; die Summe der Einzelwerte ist daher größer als die Gesamtsumme.			

Quelle: KVB; Stand: 01.01.2025

2. Welche Möglichkeiten hatten Arztpraxen in den Jahren 2020, 2021 und 2022, um sich nicht in finanzielle Schieflage zu bringen?

Ärzte konnten von den Kassenärztlichen Vereinigungen Coronaausgleichszahlungen nach folgenden Vorschriften beantragen:

Zeitraum 2020:

- § 87a Abs. 3b SGB V in der Fassung des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes
- § 87b Abs. 2a SGB V in der Fassung des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes

Zeitraum 2021:

- § 87b Abs. 2a SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen

Zudem hatten Arztpraxen – wie grundsätzlich jedes Unternehmen und jeder Angehörige der freien Berufe – die Möglichkeit, Coronasoforthilfe und -überbrückungshilfe zu beantragen.

Im Übrigen wird für die Beantwortung auf die Antwort zu Frage VIII.2 verwiesen.

3. Wie viele Arztpraxen meldeten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Kurzarbeit an (aufgeschlüsselt nach Fachbereich der Arztpraxen, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage VIII.8 verwiesen.

4. Wie viele Arztpraxen wurden wegen Verstößen gegen die Corona-regeln in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geschlossen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage VIII.4 verwiesen.

5. Welche Arztpraxen mussten in den vergangenen drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz anmelden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?

Auf Vorbemerkung (6) und Anlage 1 wird verwiesen.

6. Wie viele nicht akute Behandlungen mussten im Freistaat in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund von Corona verschoben werden (bitte auflisten nach Arztpraxen, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

BLÄK, KVB und ARGE, die hierzu angefragt wurden, liegen keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage VIII.10 verwiesen.

7. Wie viele Behandlungen wurden insgesamt in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Nach Angabe der KVB werden in Bayern jährlich über 90 Mio. Behandlungsfälle durch bayerische vertragsärztliche bzw. vertragspsychotherapeutische Praxen im Rahmen der kollektivvertraglichen Versorgung für gesetzlich Versicherte erbracht. Ein Behandlungsfall ist definiert als eine GKV-versicherte Person in einer Praxis in einem Quartal zulasten einer Krankenkasse, unabhängig davon, wie viele Ärzte und wie häufig diese innerhalb des Quartals aufgesucht werden. Neben der ambulanten

Versorgung sind dabei auch Laboruntersuchungen, Notfallversorgung und belegärztliche Leistungen berücksichtigt. Im Rahmen der ambulanten Notfallversorgung werden bayernweit jährlich über 2,6 Mio. Behandlungsfälle versorgt. Unberücksichtigt bleiben Leistungen wie z. B. die der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV), der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV), individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sowie die Leistungen für privat versicherte Personen bzw. Selbstzahler.

Um sich der o. g. Frage anzunähern, hat die KVB in nachfolgender Tabelle die ambulanten Fallzahlen ohne Labor und laborähnliche Leistungen bzw. Fachgruppen sowie Notfallversorgung dargestellt. Dabei wird ein Patient, welcher mehrere Standorte in unterschiedlichen Kreisregionen aufgesucht hat, entsprechend der Anzahl der betroffenen Kreisregionen mehrfach gezählt.

Anzahl Behandlungsfälle auf Basis der Praxisstandorte	2020	2021	2022
KR Amberg/Amberg-Weizsach	744 Tsd.	774 Tsd.	796 Tsd.
KR Ansbach	1 014 Tsd.	1 062 Tsd.	1 099 Tsd.
KR Aschaffenburg	1 261 Tsd.	1 317 Tsd.	1 335 Tsd.
KR Bamberg	1 164 Tsd.	1 222 Tsd.	1 250 Tsd.
KR Bayreuth	858 Tsd.	891 Tsd.	908 Tsd.
KR Coburg	619 Tsd.	649 Tsd.	666 Tsd.
KR Hof	744 Tsd.	767 Tsd.	782 Tsd.
KR Kaufbeuren/Ostallgäu	839 Tsd.	892 Tsd.	912 Tsd.
KR Kempten/Oberallgäu	1 074 Tsd.	1 136 Tsd.	1 148 Tsd.
KR Landshut	1 187 Tsd.	1 216 Tsd.	1 244 Tsd.
KR Memmingen/Unterallgäu	821 Tsd.	873 Tsd.	894 Tsd.
KR Passau	1 237 Tsd.	1 318 Tsd.	1 367 Tsd.
KR Rosenheim	1 652 Tsd.	1 745 Tsd.	1 796 Tsd.
KR Schwabach/Roth	728 Tsd.	792 Tsd.	821 Tsd.
KR Schweinfurt	905 Tsd.	940 Tsd.	954 Tsd.
KR Straubing/Straubing-Bogen	823 Tsd.	854 Tsd.	880 Tsd.
KR Weiden i. d. OPf./Neustadt a. d. Waldnaab	709 Tsd.	739 Tsd.	771 Tsd.
LK Aichach-Friedberg	529 Tsd.	563 Tsd.	576 Tsd.
LK Altötting	541 Tsd.	570 Tsd.	602 Tsd.
LK Augsburg	1 041 Tsd.	1 097 Tsd.	1 147 Tsd.
LK Bad Kissingen	456 Tsd.	479 Tsd.	494 Tsd.
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	567 Tsd.	603 Tsd.	622 Tsd.
LK Berchtesgadener Land	479 Tsd.	508 Tsd.	522 Tsd.
LK Cham	524 Tsd.	558 Tsd.	574 Tsd.
LK Dachau	674 Tsd.	721 Tsd.	735 Tsd.
LK Deggendorf	580 Tsd.	627 Tsd.	636 Tsd.
LK Dillingen	425 Tsd.	428 Tsd.	442 Tsd.
LK Dingolfing-Landau	428 Tsd.	453 Tsd.	461 Tsd.
LK Donau-Ries	558 Tsd.	598 Tsd.	604 Tsd.
LK Ebersberg	595 Tsd.	633 Tsd.	644 Tsd.
LK Eichstätt	450 Tsd.	473 Tsd.	490 Tsd.
LK Erding	605 Tsd.	640 Tsd.	652 Tsd.
LK Erlangen-Höchstädt	570 Tsd.	612 Tsd.	623 Tsd.

Anzahl Behandlungsfälle auf Basis der Praxisstandorte	2020	2021	2022
LK Forchheim	504 Tsd.	535 Tsd.	550 Tsd.
LK Freising	654 Tsd.	692 Tsd.	726 Tsd.
LK Freyung-Grafenau	352 Tsd.	367 Tsd.	380 Tsd.
LK Fürstenfeldbruck	935 Tsd.	977 Tsd.	1013 Tsd.
LK Fürth	500 Tsd.	533 Tsd.	541 Tsd.
LK Garmisch-Partenkirchen	410 Tsd.	428 Tsd.	445 Tsd.
LK Günzburg	551 Tsd.	576 Tsd.	594 Tsd.
LK Haßberge	302 Tsd.	318 Tsd.	334 Tsd.
LK Kelheim	500 Tsd.	518 Tsd.	533 Tsd.
LK Kitzingen	345 Tsd.	360 Tsd.	370 Tsd.
LK Kronach	321 Tsd.	336 Tsd.	351 Tsd.
LK Kulmbach	343 Tsd.	351 Tsd.	361 Tsd.
LK Landsberg a. Lech	468 Tsd.	501 Tsd.	515 Tsd.
LK Lichtenfels	319 Tsd.	332 Tsd.	339 Tsd.
LK Lindau	495 Tsd.	443 Tsd.	449 Tsd.
LK Main-Spessart	542 Tsd.	573 Tsd.	591 Tsd.
LK Miesbach	484 Tsd.	517 Tsd.	532 Tsd.
LK Miltenberg	542 Tsd.	573 Tsd.	591 Tsd.
LK Mühldorf a. Inn	527 Tsd.	555 Tsd.	560 Tsd.
LK München	1426 Tsd.	1507 Tsd.	1550 Tsd.
LK Neuburg-Schrobenhausen	426 Tsd.	445 Tsd.	449 Tsd.
LK Neumarkt i. d. OPf.	573 Tsd.	610 Tsd.	632 Tsd.
LK Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	395 Tsd.	430 Tsd.	434 Tsd.
LK Neu-Ulm	835 Tsd.	904 Tsd.	918 Tsd.
LK Nürnberger Land	765 Tsd.	809 Tsd.	816 Tsd.
LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	521 Tsd.	558 Tsd.	571 Tsd.
LK Regen	355 Tsd.	375 Tsd.	394 Tsd.
LK Regensburg	753 Tsd.	812 Tsd.	844 Tsd.
LK Rhön-Grabfeld	371 Tsd.	387 Tsd.	387 Tsd.
LK Rottal-Inn	501 Tsd.	535 Tsd.	552 Tsd.
LK Schwandorf	640 Tsd.	667 Tsd.	688 Tsd.
LK Starnberg	657 Tsd.	690 Tsd.	703 Tsd.
LK Tirschenreuth	289 Tsd.	296 Tsd.	298 Tsd.
LK Traunstein	858 Tsd.	898 Tsd.	910 Tsd.
LK Weilheim-Schongau	641 Tsd.	678 Tsd.	697 Tsd.
LK Weißenburg-Gunzenhausen	439 Tsd.	471 Tsd.	498 Tsd.
LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge	360 Tsd.	363 Tsd.	376 Tsd.
LK Würzburg	615 Tsd.	657 Tsd.	674 Tsd.
SK Augsburg	1935 Tsd.	1990 Tsd.	2028 Tsd.
SK Erlangen	790 Tsd.	845 Tsd.	849 Tsd.
SK Fürth	792 Tsd.	824 Tsd.	835 Tsd.
SK Ingolstadt	880 Tsd.	929 Tsd.	955 Tsd.
SK München	8982 Tsd.	9258 Tsd.	9277 Tsd.
SK Nürnberg	3445 Tsd.	3563 Tsd.	3606 Tsd.

Anzahl Behandlungsfälle auf Basis der Praxisstandorte	2020	2021	2022
SK Regensburg	1 286 Tsd.	1 314 Tsd.	1 336 Tsd.
SK Würzburg	1 070 Tsd.	1 114 Tsd.	1 119 Tsd.
ohne Zuordnung**	729 Tsd.	846 Tsd.	711 Tsd.
* Ambulante Fallzahlen ohne Labor und laborähnliche Leistungen bzw. Fachgruppen sowie Notfallversorgung. Dabei wird eine Patientin bzw. ein Patient, welcher mehrere Standorte in unterschiedlichen Kreisregionen aufgesucht hat, entsprechend der Anzahl der betroffenen Kreisregionen mehrfach gezählt.			
** Dies sind Behandlungen, die aufgrund der Abrechnungssystematik keinem konkreten Ort zugeordnet werden können.			

Quelle: KVB; Stand: 01.01.2025

8. **Wie viele Behandlungen wurden für Flüchtlinge und Asylbewerber in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durchgeführt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**
9. **Wie hoch waren die Ausgaben für die Behandlungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Die Fragen IX.8 und IX.9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen III.17 und III.18 verwiesen.

10. **Wurden Patienten aufgrund einer fehlenden Coronaimpfung abgelehnt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Weder der BLÄK noch der KVB liegen Erkenntnisse darüber vor, ob Patienten aufgrund einer fehlenden Coronaimpfung nicht ärztlich behandelt wurden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage VIII.18 und auf Vorbemerkung (4) verwiesen.

11. **Wurden Pflegekräfte aufgrund einer fehlenden Coronaimpfung entlassen?**

Unklar ist, was mit der Begrifflichkeit „Pflegekräfte“ im Zusammenhang mit Arztpraxen gemeint ist. Der BLÄK liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es im Bereich der Medizinischen Fachangestellten (MFA) zu Entlassungen wegen fehlender Coronaimpfungen gekommen ist. Im Übrigen wird auf Vorbemerkung (4) verwiesen.

12. **Wie viele Bußgelder wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Verstöße gegen die Coronaregeln in Arztpraxen verhängt?**

Es wird auf die Antwort zu Frage V.9 verwiesen.

13. **Wie viele Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen wurden in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ausgestellt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

- 14. Wie viele ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wurden aufgrund einer Impfnebenwirkung im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ausgestellt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**
- 15. Wie viele Menschen in Bayern wurden nach einer Coronaimpfung länger als sechs Wochen arbeitsunfähig geschrieben (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Die Fragen IX.13 bis IX.15 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Auswertung, wie viele Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen in Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ausgestellt wurden, wie viele davon auf Impfnebenwirkungen entfallen sowie zur Arbeitsunfähigkeit nach einer Coronaimpfung konnte weder über die ARGE noch über die KVB erhoben werden. Zu Daten der Krankenkassen, die die Arbeitsunfähigkeit ihrer Mitglieder betreffen, wird ergänzend auf Drs. 19/3312 hingewiesen. Zudem wird auf den Versorgungsatlas „Akute Atemwegsinfektionen vor, während und nach der COVID-19-Pandemie“ des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland hingewiesen: www.versorgungsatlas.de³⁴

- 16. Haben die Arztpraxen im Freistaat einen Notfallplan, um nicht wieder so viele Behandlungen abzusagen, falls es zu einem neuen Lockdown kommen sollte?**

Es wird auf die Antwort zu Frage VIII.19 verwiesen. Die Ausführungen gelten gleichermaßen für Arztpraxen.

- 17. Wie hoch sind die jährlichen Fördermittel für Arztpraxen im Freistaat Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022?**

Die Staatsregierung hat für das Förderprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung folgende Mittel verausgabt:

- 2020: ca. 6,7 Mio. Euro
- 2021: ca. 6,2 Mio. Euro
- 2022: ca. 5,5 Mio. Euro

Weitere Informationen hinsichtlich einzelner Förderprogramme können dem Internetauftritt des StMGP unter www.stmgb.bayern.de³⁵ und dem des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter www.lgl.bayern.de³⁶ entnommen werden.

Die KVB erteilte hinsichtlich der Mittelverwendung aus dem Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zur Förderung der vertragsärztlichen Versorgung folgende Auskunft:

- 2020: 8.970.487,25 Euro
- 2021: 2.038.845,00 Euro

34 https://www.versorgungsatlas.de/fileadmin/ziva_docs/150/Bericht_VA_24.07.pdf

35 <https://www.stmgb.bayern.de/service/foerderprogramme/>

36 https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsversorgung/foerderprogramme_gesundheitsversorgung.htm/gesundheitsversorgung/foerderprogramme_gesundheitsversorgung.htm

- 2022: 4.232.249,54 Euro

Weitere Informationen zu den Fördermaßnahmen der KVB können dem Internetauftritt der KVB unter www.kvb.de³⁷ entnommen werden.

18. Wie viele Fachkräfte sind derzeit in diesem Bereich tätig?

Die BLÄK veröffentlicht einen Tätigkeitsbericht, mit dem über die geleistete Arbeit berichtet wird. Diesem können entsprechende Zahlen entnommen werden. Die Berichte sind öffentlich abrufbar unter www.blaek.de³⁸.

19. Wie viele Medizinische Fachangestellte werden jährlich in Bayern ausgebildet?

Mit Stand vom 19.12.2024 befanden sich in Bayern 9027 MFA in Ausbildung. Im Jahr 2023 (Statistik für 2024 liegt noch nicht vor) wurden 3752 neue Auszubildende in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse aufgenommen. Die Ausbildungszahlen sind seit Jahren auf hohem Niveau stabil.

20. Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?

Unklar ist, was mit der Begrifflichkeit „Pflegestellen“ im Zusammenhang mit Arztpraxen gemeint ist. Soweit die Fragestellung auf das Berufsbild „Arzt- und Praxishilfen“ abzielt, wird auf die Antwort zu Frage VIII.22 verwiesen.

21. Wie viele Fachkräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?

Sowohl der BLÄK als auch der Staatsregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse für eine Prognose vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu der Frage VIII.23 verwiesen.

X. Die finanzielle Situation der stationären Pflege von Wachkomapatienten

1. Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Anzahl an Versorgungseinrichtungen für Wachkomapatienten im Freistaat Bayern (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Einer Auswertung der AOK Bayern zufolge gab es zum Stand 04.11.2024 in Bayern zehn Versorgungsverträge mit Einrichtungen zur Pflege von Menschen im Wachkoma (Phase F/Appaliker). Vier Einrichtungen befanden sich in Oberbayern, zwei Einrichtungen in der Oberpfalz, drei Einrichtungen in Schwaben und eine Einrichtung befindet sich in Mittelfranken.

2. Wie viele Wachkomapatienten werden derzeit in Bayern zu Hause betreut (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

³⁷ <https://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen>

³⁸ https://www.blaek.de/ueber-uns/taetigkeitsberichte?inpage-filter_input=monatsstatistik+t%C3%9C3%20ProzentA4tigkeitsbericht+#taetigkeitsbericht

-
3. Wie viele Patienten im Wachkoma werden derzeit in Altenpflegeheimen in Bayern betreut (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 4. Wie viele Patienten wurden in den Versorgungseinrichtungen für Wachkomapatienten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 behandelt (bitte einzeln nach Jahren und Versorgungseinrichtungen auflisten)?
 5. Wie viele Patienten mit Wachkoma wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 von zu Hause aus behandelt (bitte einzeln nach Jahren und nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?
 6. Wie viele Wachkomapatienten wurden im Durchschnitt von einer Pflegekraft pro Schicht in den Versorgungseinrichtungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 betreut (bitte einzeln nach Jahren und Versorgungseinrichtungen auflisten)?
 7. Welche monatlichen Kosten werden derzeit für die Versorgung eines Wachkomapatienten in einer Pflegeeinrichtung veranschlagt (bitte nach Landkreisen und Versorgungseinrichtungen auflisten)?
 8. Wie hoch sind derzeit die monatlichen Kosten für die Versorgung eines Wachkomapatienten in einer Altenpflegeeinrichtung (bitte nach Landkreisen und Versorgungseinrichtungen auflisten)?
 9. Wie hoch waren die monatlichen Kosten für die Pflege eines Wachkomapatienten in einer Pflegeeinrichtung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte einzeln nach Jahren, Landkreisen und Versorgungseinrichtungen auflisten)?
 10. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von Versorgungseinrichtungen für Wachkomapatienten zu verbessern?
 11. Wie hoch ist der jährliche Betrag, den der Freistaat Bayern für Pflegeeinrichtungen mit Wachkomapatienten zur Verfügung stellt?
 12. Wie lang sind die Wartezeiten, um einen Platz in einer Pflegeeinrichtung für Wachkomapatienten zu erhalten?
 13. Besteht in Bayern ein ausreichendes Angebot an Pflegeeinrichtungen für Wachkomapatienten?
 14. Wie viele Pflegekräfte sind derzeit in diesem Bereich tätig?
 15. Wie viele offene Pflegestellen gibt es derzeit in diesem Bereich?

16. Wie viele Pflegekräfte werden in den kommenden Jahren in diesem Bereich benötigt?

Die Fragen X.2 bis X.16 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Vorbemerkung (5) verwiesen.

XI. Die finanzielle Situation der Apotheken

1. Wie viele Apotheken gibt es derzeit im Freistaat Bayern (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Es wird hierzu auf die Landkreisstatistik der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) vom 18.09.2024 (siehe Anlage 2; Anzahl der Apotheken in den Landkreisen und kreisfreien Städten) verwiesen.

2. Wie viele Apotheken wurden wegen Verstößen gegen die Coronaregeln in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geschlossen?

Staatliche Anordnungen zur Schließung wegen Verstößen gegen Coronaregeln (siehe Frage VIII.4) sind der Staatsregierung nicht bekannt. Soweit Coronarechtsvorschriften (z. B. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen) bußgeldbewehrte Regelungen enthielten, erfolgte bei Verstoß eine Ahndung mit einer Geldbuße. Ob ggf. im Einzelfall allgemein sicherheitsrechtliche Anordnungen zur Schließung der genannten Einrichtungen ergingen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

3. Wie viele Bußgelder wurden jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Verstöße gegen die Coronaregeln in Apotheken verhängt?

Es wird auf die Antwort zu Frage V.9 verwiesen.

4. Wie stark fielen die Umsatzeinbrüche in bayerischen Apotheken jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt aus?

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 sind die Umsätze in den Apotheken nicht eingebrochen, sondern jeweils im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,4 Prozent (2020), um ca. 8,8 Prozent (2021) und um ca. 12,8 Prozent (2022) gestiegen (Zahlen beruhen auf einer Abfrage der BLAK).

5. Wie viele Apotheken meldeten jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Bayern Kurzarbeit an?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele Apotheken mussten in den vergangenen drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz beantragen?

Auf Vorbemerkung (6) und Anlage 1 wird verwiesen.

7. Wie viele Apotheken im Freistaat mussten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wegen Corona vorübergehend komplett schließen (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, da der Befreiungsgrund bei den von der zuständigen BLAK ausgesprochenen Dienstbefreiungen nicht einheitlich angegeben wurde. Dienstbefreiungen sind Tage, an denen eine Apotheke geschlossen ist. Dies kann im Zusammenhang mit einer Erkrankung stehen. Eine Apotheke kann nicht ohne eine Dienstbefreiung schließen. Es kann nicht spezifiziert werden, ob es einen direkten Zusammenhang zwischen Dienstbefreiungen und Corona gab.

Die Anzahl der Dienstbefreiungen insgesamt in den jeweiligen Jahren belief sich laut BLAK in Summe auf:

- 2020: 346 Tage
- 2021: 404 Tage
- 2022: 412 Tage

8. Wie viele Fördermittel flossen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Freistaat Bayern an Apotheken?

Seitens der Staatsregierung gab es keine konkreten Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von bayerischen Apotheken.

9. Wie hoch war in den Jahren 2020, 2021 und 2022 der allgemeine Abgabezuschlag der Krankenkassen je Packung?

Es wird hierzu auf das Faktenblatt zur Apothekenhonorierung (Stand: April 2024) der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. verwiesen (siehe Anlage 3).

XII. Die finanzielle Situation der Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen

1. Wie viele Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen gibt es derzeit in Bayern (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Statistiken über die Zahl der Einrichtungen, die Ergotherapie und Physiotherapie anbieten, stehen der Staatsregierung nicht zur Verfügung. Die gesetzlichen Krankenkassen haben nur Kenntnis über Heilmittelerbringer, die eine Zulassung für die Versorgung der gesetzlich Versicherten erhalten haben. Welche Ergotherapeuten und Physiotherapeuten für die Versorgung gesetzlich krankenversicherter Patienten zugelassen sind, kann über die Heilmittelerbringerliste des GKV-Spitzenverbands (www.gkv-spitzenverband.de³⁹) ermittelt werden.

2. Wie viele Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen wurden wegen Verstößen gegen die Coronaregeln in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geschlossen?

Staatliche Anordnungen zur Schließung wegen Verstößen gegen Coronaregeln sind nicht bekannt. Soweit Coronarechtsvorschriften (z. B. Bayerische Infektionsschutzmaß-

39 <https://www.gkv-spitzenverband.de/service/heilmittelerbringer/heilmittelerbringer.jsp>

nahmenverordnungen) bußgeldbewehrte Regelungen enthielten, erfolgte bei Verstoß eine Ahndung mit einer Geldbuße. Die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen ordneten Schließungen nicht unmittelbar an. Vielmehr war danach für medizinische und pflegerische Leistungen die Öffnung der genannten Einrichtungen auch während der Coronapandemie zulässig.

3. Wie viele Bußgelder wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Verstöße gegen die Coronaregeln in Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen verhängt?

Es wird auf die Antwort zu Frage V.9 verwiesen.

4. Wie viele Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen mussten in den vergangenen drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz anmelden (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Auf Vorbemerkung (6) und Anlage 1 wird verwiesen. Neben einer Vielzahl weiterer Einrichtungen werden Physiotherapiepraxen in der Unterklasse 86.90.2 (Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen) und Ergotherapiepraxen in Unterklasse 86.90.9 (Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen) mitgeführt.

5. Wie viele Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen waren aufgrund der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geschlossen (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

6. Wie viele Behandlungen im Bereich der Physiotherapie und Ergotherapie fielen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund von Coronaerkrankung aus (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

7. Wie viel Geld wurde für die coronabedingten Behandlungsausfälle an Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen bezahlt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Mit den Coronasoforthilfen und -überbrückungshilfen hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern branchenübergreifende Hilfen zum Ausgleich coronabedingter Umsatzeinbußen gewährt. Auch Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen standen die Coronasoforthilfen und -überbrückungshilfen zur Beantragung offen. Eine Aufschlüsselung der ausbezahlten Coronawirtschaftshilfen nach Wirtschaftsabschnitt (u. a. Gesundheits- und Sozialwesen), Regierungsbezirk und Landkreis bzw. kreisfreie Städte ist unter www.ihk-muenchen.de⁴⁰ einsehbar.

Eine vergleichbare Statistik für die Soforthilfe ist nicht verfügbar.

40 <https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/wirtschaftshilfen-corona/endabrechnung-coronahilfe/Reporting-Coronahilfen/>

Die Regelungen zu den Finanzhilfen der gesetzlichen Krankenversicherung aus dem Gesundheitsfonds sind unter www.bundesamtsozialesicherung.de⁴¹ dargestellt.

Die aufgrund der COVID-19-Pandemie bundesweit geleisteten Ausgleichszahlungen für Heilmittelbringer finden sich unter www.bundesamtsozialesicherung.de⁴².

Die bundesweiten Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfälle der Heilmittelbringer aufgrund von Behandlungsrückgängen, die die GKV über den Gesundheitsfonds geleistet hat, sind der Jahresrechnung der GKV KJ 1 für das Jahr 2020 zu entnehmen, veröffentlicht unter www.bundesgesundheitsministerium.de⁴³, bzw. den Begleitberichten des Bundesamtes für Soziale Sicherung zur Jahresrechnung des Gesundheitsfonds unter www.bundesamtsozialesicherung.de⁴⁴.

8. Wie viele Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen haben in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Kurzarbeit gemeldet (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Eigene Daten zur Kurzarbeit liegen der Staatsregierung nicht vor. Daten zu den bei den Agenturen für Arbeit in Bayern eingegangenen Anzeigen über Kurzarbeit werden aufgeschlüsselt nach Branchen der BA herausgegeben. Diese sind abrufbar auf der Statistikseite der BA unter folgendem Link: www.statistik.arbeitsagentur.de⁴⁵

9. Inwieweit wurde ein Hilfsprogramm für Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen für die Zeit der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geplant und wie sah dieses konkret aus?

Seitens der Staatsregierung gab es keine speziellen Hilfsprogramme zur Unterstützung von Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen während der Coronapandemie.

10. Wie viele Behandlungen in physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Praxen wurden in der Coronakrise 2020, 2021 und 2022 abgesagt?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

41 <https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/covid-19-krankenhausentlastungsgesetz/ueberblick/>

42 https://www.bundesamtsozialesicherung.de/fileadmin/redaktion/Covid19_Krankenhausentlastungsgesetz/20241112UEbersicht_ueber_die_Ausgleichszahlungen_an_Krankenhaeuser_Vorsorge-_und_Rehaeinrichtungen_Soziale_Dienstleister_Heilmittelbringer__Abrechnung_von_Schutzmasken__Sonstiges__Stand_08.10.2024_.pdf

43 https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/GKV/Finanzergebnisse/KV45_1-4_Quartal_2020_Internet.pdf

44 <https://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/gesundheitsfonds/finanzergebnisse/>

45 https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Bayern&topic_f=kurzarbeit-wz

- 11. Wie hoch waren seit Beginn der Pandemie die zusätzlichen Kosten der Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen (bitte die zusätzlichen Kosten auflisten nach**
- a) Hygienekonzepte**
 - b) Schutzmaterial**
 - c) höhere Reinigungsfrequenzen**
 - d) zusätzliche Warntafeln und Hinweisschilder)?**

Auf Vorbemerkung (7) wird verwiesen.

- 12. Wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund einer nicht vorhandenen Coronaimpfung Patienten für die Physiotherapie- und Ergotherapiepraxen abgelehnt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

- 13. Wie lang sind die Wartezeiten, um einen Termin in einer Ergotherapiepraxis zu erhalten?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Es ist davon auszugehen, dass die Wartezeiten von der jeweiligen Praxis abhängen. Für eine zeitnahe Behandlung können Patienten in der Heilmittelerbringerliste des GKV-Spitzenverbands (www.gkv-spitzenverband.de⁴⁶) nach Leistungserbringern suchen und bei diesen freie Kapazitäten erfragen.

- 14. Besteht in Bayern ein ausreichendes Angebot an Ergotherapiepraxen?**

Es sind keine Kriterien festgelegt, die ein ausreichendes Angebot an Ergotherapiepraxen beschreiben. Eine rechtliche Handhabe, wonach die Staatsregierung solche Kriterien festlegt und umsetzt, besteht nicht. Eine Bedarfsplanung wie bei den Ärzten ist für Heilmittelerbringer nicht vorgesehen. Zuzulassen als Heilmittelerbringer in der gesetzlichen Krankenversicherung ist, wer die gesetzlich normierten Voraussetzungen erfüllt. Nach Einschätzung der Staatsregierung ist für ein ausreichendes Angebot an Behandlungsmöglichkeiten außerdem nicht die Zahl der Ergotherapiepraxen ausschlaggebend, sondern die Behandlungskapazitäten der Praxen und insofern auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Ergotherapeuten. Der Beruf der Ergotherapeuten ist nach der Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit (www.statistik.arbeitsagentur.de⁴⁷) ein sog. Engpassberuf, der durch einen hohen Fachkräftemangel gekennzeichnet ist.

⁴⁶ <https://www.gkv-spitzenverband.de/service/heilmittelerbringer/heilmittelerbringer.jsp>

⁴⁷ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=404D1EAC31726409CF0B6ADD800A5838?nn=27096&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse

15. Wie viele Ergotherapeuten werden jährlich in Bayern ausgebildet?

Laut Amtlicher Schuldaten für das Schuljahr 2023/2024 befanden sich zum Stichtag 20.10.2023 insgesamt 1 810 Schüler im Bildungsgang zum Ergotherapeuten (an Berufsfachschulen für Ergotherapie), davon 694 Schüler im ersten, 560 Schüler im zweiten und 556 Schüler im dritten Ausbildungsjahr. Mit Blick auf die vergangenen Schuljahre 2022/2023 sowie 2021/2022 bleibt die Anzahl an Schülern im Bildungsgang zum Ergotherapeuten dabei weitestgehend konstant.

XIII. Die finanzielle Situation der podologischen Praxen**1. Wie viele podologische Praxen sind derzeit in Bayern vertreten (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage XII.1 verwiesen. Die Ausführungen gelten auch für podologische Praxen.

2. Wie viele podologische Praxen mussten in den letzten drei Jahren (2020, 2021 und 2022) in Bayern Insolvenz beantragen (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Auf Vorbemerkung (6) und Anlage 1 wird verwiesen.

Podologische Praxen werden in der Unterklasse 86.90.9 (Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen) mitgeführt und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

3. Wie viele podologische Praxen waren in den Jahren 2020, 2021 und 2022 aufgrund der Coronapandemie geschlossen und wie lange (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

4. Wie viele podologische Praxen wurden wegen Verstößen gegen die Coronaregeln jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geschlossen?

Staatliche Anordnungen zur Schließung wegen Verstößen gegen Coronaregeln sind nicht bekannt. Soweit Coronarechtsvorschriften (z. B. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen) bußgeldbewehrte Regelungen enthielten, erfolgte bei Verstoß eine Ahndung mit einer Geldbuße. Die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen ordneten Schließungen nicht unmittelbar an. Vielmehr war für medizinische und pflegerische Leistungen die Öffnung der genannten Einrichtungen auch während Coronapandemie zulässig. Ob im Einzelfall die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden weiter reichende Maßnahmen erlassen haben, ist nicht bekannt.

5. Wie viele Bußgelder wurden jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 für Verstöße gegen die Coronaregeln in podologischen Praxen verhängt?

Es wird auf die Antwort zu Frage V.9 verwiesen.

6. Wie viel Geld wurde für die coronabedingten Behandlungsausfälle an podologische Praxen bezahlt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage XII.7 verwiesen. Dort sind die Ausgleichszahlungen der GKV für Heilmittelerbringer dargestellt, die auch die Podologen umfassen.

7. Wie viele podologische Praxen haben in den Jahren 2020 und 2022 Kurzarbeit angemeldet (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Eigene Daten zur Kurzarbeit liegen der Staatsregierung nicht vor. Daten zu den bei den Agenturen für Arbeit in Bayern eingegangenen Anzeigen über Kurzarbeit werden aufgeschlüsselt nach Branchen von der BA herausgegeben. Diese sind abrufbar auf der Statistikseite der BA unter folgendem Link: www.statistik.arbeitsagentur.de⁴⁸

8. Inwieweit wurde ein Hilfsprogramm für podologische Praxen für die Zeit der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 geplant und wie sah dieses konkret aus?

Seitens der Staatsregierung gab es keine speziellen Hilfsprogramme zur Unterstützung von podologischen Praxen während der Coronapandemie.

9. Wie viele geplante Behandlungen in podologischen Praxen sind in der Coronakrise 2020, 2021 und 2022 abgesagt worden?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

- 10. Wie haben sich die zusätzlichen Kosten in podologischen Praxen seit Beginn der Pandemie entwickelt (bitte die zusätzlichen Kosten auflisten in**
- a) Hygienekonzepte**
 - b) Schutzmaterial**
 - c) höhere Reinigungsfrequenzen**
 - d) zusätzliche Warntafeln und Hinweisschilder)?**

Auf Vorbemerkung (7) wird verwiesen.

11. Wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Patienten wegen eines fehlenden Impfstatus für eine podologische Behandlung abgelehnt (bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

⁴⁸ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Bayern&topic_f=kurzarbeit-wz

12. Wie lang sind die Wartezeiten, um einen Termin in einer podologischen Praxis in Bayern zu erhalten?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

13. Besteht in Bayern ein ausreichendes Angebot an podologischen Praxen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

Anlage 1 – Unternehmensinsolvenzen nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen in den Jahren 2020–2022

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftsbereich	betr. Punkt / Frage Nr.	2020			2021			2022		
			Insolvenzverfahren			Insolvenzverfahren			Insolvenzverfahren		
			er- öffnet	mangels Masse ab- gewiesen	Ver- fahren ins- gesamt	er- öffnet	mangels Masse ab- gewiesen	Ver- fahren ins- gesamt	er- öffnet	mangels Masse ab- gewiesen	Ver- fahren ins- gesamt
			Anzahl			Anzahl			Anzahl		
A – S	Insgesamt		1 534	638	2 172	1 292	548	1 840	1 422	572	1 994
	darunter:										
G47.73.0	Apotheken	XI/6	2	—	2	1	—	1	3	—	3
Q86.10.1	Krankenhäuser (oh. Uni-,Vorsorge-,Rehakliniken)	I/9, II/6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Q86.10.2	Hochschulkliniken	I/9, II/6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Q86.10.3	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	III/10, IV/5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Q86.21.0	Arztpraxen f. Allgemeinmedizin	IX/5	3	—	3	3	—	3	1	—	1
Q86.22.0	Facharztpraxen	V/10, IX/5	3	—	3	3	—	3	1	—	1
Q86.23.0	Zahnarztpraxen	VIII/8	2	—	2	8	—	8	4	—	4
Q86.90.1	Praxen f. psychologische Psychotherapie		—	—	—	1	—	1	1	—	1
Q86.90.2	Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen usw	XII/4 (Physioth.)	4	3	7	4	—	4	2	—	2
Q86.90.3	Heilpraktikerpraxen		—	—	—	3	2	5	1	—	1
Q86.90.9	Sonst. selbst. Tätigkeiten i. Gesundheitswesen	XII/4 (Ergoth.), XIII/2	3	3	6	5	1	6	8	2	10

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Kurzbezeichnungen.

(C)opyright 2025 Bayerisches Landesamt für Statistik

Stand: 27.01.2025

Anlage 2 – Landkreisstatistik vom 18.09.2024 – Anzahl der Apotheken in den bayer. Landkreisen und kreisfreien Städten

BEZIRK: Oberbayern

KREISE	öffentliche Apotheken	davon Hauptapo.	davon Filialapo.	nicht öffentl. Apotheken
Kreisfreie Stadt Ingolstadt	27	2	8	1
Kreisfreie Stadt München	311	42	82	8
Kreisfreie Stadt Rosenheim	21	4	8	1
Altötting	23	5	10	1
Berchtesgadener Land	20	4	4	0
Bad Tölz-Wolfratshausen	28	5	7	0
Dachau	31	10	11	1
Ebersberg	25	8	7	0
Eichstätt	22	5	8	0
Erding	22	1	7	0
Freising	27	6	9	0
Fürstenfeldbruck	38	12	11	0
Garmisch-Partenkirchen	23	3	3	2
Landsberg a. Lech	22	5	8	0
Miesbach	23	5	4	0
Mühldorf a. Inn	21	4	6	0
München	69	18	19	1
Neuburg-Schrobenhausen	18	4	5	0
Pfaffenhofen a. d. Ilm	23	2	3	1
Rosenheim	51	9	10	0
Starnberg	32	4	8	1
Traunstein	38	7	9	1
Weilheim-Schongau	24	4	5	0

BEZIRK: Niederbayern

KREISE	öffentliche Apotheken	davon Hauptapo.	davon Filialapo.	nicht öffentl. Apotheken
Kreisfreie Stadt Landshut	22	5	6	2
Kreisfreie Stadt Passau	18	5	4	1
Kreisfreie Stadt Straubing	13	2	2	1
Deggendorf	27	5	5	2
Freyung-Grafenau	17	3	5	1
Kelheim	20	7	2	1
Landshut	30	5	7	0
Passau	44	6	10	0
Regen	19	2	5	0
Rottal-Inn	28	9	8	0
Straubing-Bogen	18	2	3	0
Dingolfing-Landau	21	4	5	0

BEZIRK: Oberpfalz

KREISE	öffentliche Apotheken	davon Hauptapo.	davon Filialapo.	nicht öffentl. Apotheken
Kreisfreie Stadt Amberg	16	3	5	1
Kreisfreie Stadt Regensburg	39	6	12	4
Kreisfreie Stadt Weiden i. d. Opf.	17	2	3	1
Amberg-Sulzbach	16	3	2	0
Cham	27	6	6	0
Neumarkt i. d. OPf.	24	4	8	1
Neustadt a. d. Waldnaab	17	4	4	0
Regensburg	38	4	12	0
Schwandorf	30	5	5	0
Tirschenreuth	14	2	3	0

BEZIRK: Oberfranken

KREISE	öffentliche Apotheken	davon Hauptapo.	davon Filialapo.	nicht öffentl. Apotheken
Kreisfreie Stadt Bamberg	22	4	6	1
Kreisfreie Stadt Bayreuth	17	5	7	1
Kreisfreie Stadt Coburg	13	1	2	1
Kreisfreie Stadt Hof	15	2	5	1
Bamberg	25	6	9	0
Bayreuth	23	3	8	0
Coburg	19	4	3	0
Forchheim	24	7	7	0
Hof	18	3	4	0
Kronach	15	4	4	0
Kulmbach	17	4	4	1
Lichtenfels	19	2	3	1
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	18	4	6	1

BEZIRK: Mittelfranken

KREISE	öffentliche Apotheken	davon Hauptapo.	davon Filialapo.	nicht öffentl. Apotheken
Kreisfreie Stadt Ansbach	11	4	3	0
Kreisfreie Stadt Erlangen	30	8	11	2
Kreisfreie Stadt Fürth	24	4	6	1
Kreisfreie Stadt Nürnberg	108	20	37	2
Kreisfreie Stadt Schwabach	9	1	3	0
Ansbach	39	7	13	0
Erlangen-Höchststadt	31	5	5	0
Fürth	24	2	8	0
Nürnberger Land	35	6	10	0
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	25	6	12	0
Roth	23	5	5	1
Weißenburg-Gunzenhausen	25	5	7	0

BEZIRK: Unterfranken

KREISE	öffentliche Apotheken	davon Hauptapo.	davon Filialapo.	nicht öffentl. Apotheken
Kreisfreie Stadt Aschaffenburg	20	4	5	1
Kreisfreie Stadt Schweinfurt	17	3	3	1
Kreisfreie Stadt Würzburg	37	10	8	2
Aschaffenburg	35	5	8	0
Bad Kissingen	23	6	5	0
Rhön-Grabfeld	21	5	7	0
Haßberge	16	3	4	0
Kitzingen	21	6	5	0
Miltenberg	29	5	3	0
Main-Spessart	27	4	6	0
Schweinfurt	23	4	8	0
Würzburg	33	4	13	0

BEZIRK: Schwaben

KREISE	öffentliche Apotheken	davon Hauptapo.	davon Filialapo.	nicht öffentl. Apotheken
Kreisfreie Stadt Augsburg	62	11	16	1
Kreisfreie Stadt Kaufbeuren	9	1	2	0
Kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu)	15	3	3	0
Kreisfreie Stadt Memmingen	15	1	3	1
Aichach-Friedberg	20	5	4	0
Augsburg	44	10	17	0
Dillingen a. d. Donau	18	5	4	0
Günzburg	20	5	7	1
Neu-Ulm	27	4	11	1
Lindau (Bodensee)	19	3	5	0
Ostallgäu	24	4	5	0
Unterallgäu	26	1	0	0
Donau-Ries	26	3	6	0
Oberallgäu	26	4	4	0

BEZIRK: Diverse

KREISE	öffentliche Apotheken	davon Hauptapo.	davon Filialapo.	nicht öffentl. Apotheken
Diverse	0	0	0	0

Faktenblatt

APOTHEKENHONORIERUNG

Stand: April 2024

Honorierung im Allgemeinen

- » Die Vergütung für öffentliche Apotheken basiert auf einheitlichen Honoraren und Abgabepreisen für verschreibungspflichtige Fertigarzneimittel, die im Schnitt mehr als 80 Prozent des Umsatzes ausmachen. Sie sind in § 3 Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) geregelt. Der Apothekenabgabepreis einer verschreibungspflichtigen Packung errechnet sich aus einem Festzuschlag von 3 % auf den Apothekeneinkaufspreis zzgl. 8,35 €. Die Apotheke erhält zudem 0,41 €, die sie an einen Fonds abgibt, aus dem Nachtdienste (0,21 €) und Pharmazeutische Dienstleistungen (0,20 €) finanziell unterstützt werden. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (19 %).
- » Der Festzuschlag wird im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) um einen Apothekenabschlag in Höhe von 2,00 € (ab 1. Februar 2025: 1,77 €) pro rezeptpflichtigem Arzneimittel reduziert. Der Kostenanteil der Apotheken an den GKV-Gesamtausgaben macht daher mit 5,74 Mrd. € nur 1,9 % aus. Dieser Wertschöpfungsanteil ist seit Jahren rückläufig. Von den GKV-Arzneimittelausgaben beträgt der Apothekenanteil 13,1 % (Stand: 2023).
- » Vergleicht man die Rechengrößen des Jahres 2013 (100 %) mit denen von 2024 (Prognose), ergibt sich dieses Bild: GKV-Einnahmen: 163,8 %; Bruttoinlandsprodukt: 151,0 %; Tariftlöhne in Apotheken 140,5 %; Inflationsrate 128,9 %; aber Apothekenvergütung je verordneter GKV-Fertigarzneimittelpackung nur 110,2 %.
- » Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hatten die Apotheken Sonderaufgaben übernommen (z.B. Schnelltests, Zertifikate, Impfstofflogistik). Dieser Sonderumsatz mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) betrug 2021 etwa 2,5 Mrd. €, fiel aber seit 2022 wieder weg.

Entwicklung des Apothekenabschlags

- » Der Abschlag ist geregelt im Sozialgesetzbuch § 130 SGB V Rabatt: „Die Gewährung des Abschlags setzt voraus, dass die Rechnung des Apothekers innerhalb von zehn Tagen nach Eingang bei der Krankenkasse beglichen wird.“
- » 2009 bis 2010: 1,75 € (Schiedsstelle) 2011 bis 2012: 2,05 € („Sonderopfer“)
- » 2013 bis 2014: 1,80 € (Durchschnitt) seit 2015 / ab 2025: 1,77 €
- » 1. Februar 2023 bis 31. Januar 2025 (GKV-FinanzStabGesetz): 2,00 € („Sonderopfer“)

Herausforderungen

- » Apotheken müssen aus dem Festzuschlag die Gemeinwohlpflichten und andere Leistungen querfinanzieren (Nacht- und Botendienste werden allerdings bezuschusst).
- » Bisher gibt es keine gesetzliche Regelung für eine Anpassung des Festzuschlags anhand einer belastbaren Methodik, was gerade bei hoher Inflation und steigendem Lohn problematisch ist.
- » Neue Pharmazeutische Dienstleistungen lassen sich mit dem Honorar nicht finanzieren und werden daher seit 2022 mit rund 150 Mio. € p.a. über einen Zuschlag nach AMPreisV finanziert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.